

Susanne Willems

Der entsiedelte Jude

Susanne Willems

Der entsiedelte Jude

*Albert Speers
Wohnungsmarktpolitik
für den Berliner
Hauptstadtbau*

Das Neue Berlin

**Sämtliche Inhalte dieser Leseprobe sind urheberrechtlich geschützt.
Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch
auszugsweise kopiert, verändert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden.**

Die Erstausgabe, erschienen 2002 in der Edition Hentrich, Berlin, als Band 10 der Publikationen der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, herausgegeben von Norbert Kampe, Wolfgang Scheffler und Gerhard Schoenberner, nachgewiesen in der Deutschen Nationalbibliografie, <http://d-nb.info/96523696X>.

Von Susanne Willems ist auch erschienen: „Auschwitz. Die Geschichte des Vernichtungslagers“, 256 S., mit zahlr. Abb., edition ost, 2017, ISBN 978-3-360-01866-3

Titelmotiv: Gleis 17 des Bahnhofs Grunewald, von wo aus die Massendeportationen ab 18. Oktober 1941 Berlin verließen, deren Opfer die von den Wohnungsräumungen der „III. Aktion“ des Generalbauinspektors Speer betroffenen Berliner Juden waren. Das 1998 eröffnete Mahnmal der Deutschen Bahn entwarfen Nicolaus Hirsch, Wolfgang Lorch und Andrea Wandel.

ISBN 978-3-360-01332-3

2., durchgesehene Auflage

© 2018 Autorin und Verlag Das Neue Berlin, Berlin

Alle Rechte der Verbreitung vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung ist es nicht gestattet, dieses Werk oder Teile daraus auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen oder in Datenbanken aufzunehmen.

Umschlaggestaltung: Verlag, Peter Tiefmann
unter Verwendung eines Fotos von Susanne Willems
Printed in EU

Die Bücher des Verlags Das Neue Berlin
erscheinen in der Eulenspiegel Verlagsgruppe.

www.eulenspiegel.com

Inhalt

Der entsiedelte Jude	7
---------------------------------------	---

TEIL EINS

Das Scheitern der Neugestaltung im ersten Wohnungsmarkt

I Selbstbeauftragung und Geschäft: der Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt	20
--	----

II Die Durchführung der Neugestaltung bis zu deren Blockade	44
--	----

TEIL ZWEI

Das Erzwingen der Neugestaltung im zweiten Wohnungsmarkt

Erster Abschnitt

Die Deblockade der Neugestaltung kraft Flucht und Vertreibung
der Berliner Juden 1938/39

III Der Griff nach dem Wohnraum von Juden	71
--	----

1. <i>Das Projekt „Judensiedlung“</i>	72
---	----

2. <i>„Die Judenwohnfrage“: zur rechtlichen Konstruktion des zweiten und dritten Wohnungsmarkts</i>	88
---	----

IV Die Verwertung des Wohnraums von Juden	104
--	-----

1. <i>Die „Aktion Judenwohnungen“</i>	105
---	-----

2. <i>Konkurrenten wider Willen: Büroraumnutzer und Generalbauinspektor im Arisierungsgeschäft</i>	119
--	-----

3. <i>Die Regulierung des zweiten Wohnungsmarkts durch „judenreine Gebiete“</i>	134
---	-----

Zweiter Abschnitt

Die Vorbereitung der Nachkriegsneugestaltung durch Exmittierung
und Deportation der Berliner Juden 1940 bis 1943

V Städtebauliche Friedensplanung: Berlin ohne Juden	158
--	-----

VI Wohnungselend und Deportation im Dienst des Hauptstadtbaus: die Wohnungsräumungen gegen Berliner Juden	180
--	-----

1. <i>Wohnungsangebot nach Maß: die I. Aktion von Januar 1941 bis November 1942</i>	195
---	-----

2. <i>„Judenwohnungen“ auf Bestellung: Kontingente, Sonderräumungen, Gefälligkeiten</i>	225
---	-----

3. <i>Optimierung des Wohnungsangebots: die II. Aktion ab Mai 1941</i>	258
4. <i>Wohnungskündigungen zur Deportation: die „III. Aktion“ ab August 1941</i>	277
5. <i>Rettungsversuche von Juden im Zugriff des Berliner Kriminalsystems seit Dezember 1941</i>	327
6. <i>Wohnungsmarktpolitische Bilanz 1943</i>	356
<i>Zeittafel</i>	374
TEIL DREI	
Wohnen auf Zeit – die Fiktion des Wohnens im dritten Wohnungsmarkt	
VII Selbsthilfe in der Verelendung	376
1. <i>Die Wohnungsfürsorge der Jüdischen Kultusvereinigung</i>	377
2. <i>Die Heimfürsorge der Reichsvereinigung der Juden</i>	393
Feinderklärung und Interesse	419
Erinnerung	444
Anhang	
1. <i>Abkürzungen</i>	446
2. <i>Archivalien</i>	449
3. <i>Fundstellen</i>	450
4. <i>Literatur</i>	453
5. <i>Abbildungen</i>	465
6. <i>Register</i>	468

Der entsiedelte Jude

Mehr als 50.500 Berliner Juden wurden ab Mitte Oktober 1941 in die Ghettos und Vernichtungslager deportiert; von dort gelang es nur wenigen, dem Mord zu entkommen. Die Massendeportationen waren der letzte Akt der Zerstörung jüdischer Existenz in Berlin. Die Studie zu Albert Speers Wohnungsmarktpolitik für den Berliner Hauptstadtbau ist eine Analyse der politischen Verhältnisse in Berlin, die bis zur Deportation für die Verelendung eines Drittels der jüdischen Bevölkerung in Deutschland¹ ausschlaggebend waren.

Seit Kriegsbeginn saßen etwa 200.000 nach dem Novemberpogrom 1938 nicht mehr ins Ausland geflüchtete Juden in Deutschland fest.² Die jüdische Bevölkerung wurde einem Deklassierungsprozeß unterworfen, der kein Menschenrecht unangetastet ließ und ihr nach und nach alle zur Lebenserhaltung notwendigen Mittel entzog. Juden existierten als chancenlose Unterschicht, „entrechtet und verarmt, dezimiert und überaltert, von Familienangehörigen getrennt und vom Ausland abgeschnitten, zur Zwangsarbeit verpflichtet und in ‚Judenhäusern‘ zusammengepfercht, unterernährt und erschöpft, in der Bewegungsfreiheit eingeschränkt und durch einen handtellergroßen Stern markiert“.³ Die Erinnerung an diese gewaltsame Veränderung der Lebensverhältnisse der Juden bis zum Beginn der Massendeportationen ist mit mehr als 130.000 aus Deutschland deportierten und ermordeten Opfern⁴ ausgelöscht und im Gedächtnis der überlebenden Zeugen des Horrors der folgenden Verbrechen des Völkermords verblaßt.

Ihre fortschreitende Entrechtung als Berufstätige deklassierte Juden seit 1933 und rief deren Verarmung hervor. Der Zwangsarbeitseinsatz der Juden ab 1938⁵ trug als Vorläufer der Politik der Vernichtung durch Arbeit bereits

1 Als Juden in Berlin verfolgte Deutsche 1933 lt. Volkszählung 160.564, am 17.5.39 lt. Volkszählung 82.475, am 1.6.1941 lt. Bericht der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland 73.988. Vgl. Wolf Gruner, *Judenverfolgung in Berlin 1933–1945. Eine Chronologie der Behördenmaßnahmen in der Reichshauptstadt*, Berlin 1996, S. 94.

2 Als Juden in Deutschland verfolgte Deutsche 1933 lt. Volkszählung 499.682, am 17.5.39 lt. Volkszählung 218.007, am 1.5.1941 lt. Bericht der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland 168.972.

3 Konrad Kwiet, *Nach dem Pogrom: Stufen der Ausgrenzung*, in: *Die Juden in Deutschland 1933–1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft*, hrsg. von Wolfgang Benz unter Mitarbeit von Volker Dahm, Konrad Kwiet, Günter Plum, Clemens Vollnhals und Juliane Wetzell, München 1988, S. 545–659, 545.

4 Ino Arndt und Heinz Boberach, *Deutsches Reich*, in: *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*, hrsg. von Wolfgang Benz, München 1991, S. 23–65.

5 Wolf Gruner, *Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als*

Züge der Sklavenarbeit in den Ghettos und Konzentrationslagern. Arbeit war „aller Würde entkleidet, sie hatte keinen menschlichen, sondern allein einen funktionellen Wert und durfte darum ohne jede Rücksicht gebraucht und verbraucht werden. Der einzelne Arbeitende, für den es, zumindest während der ersten Kriegsjahre, in den Menschenspeichern der Lager reichlich Ersatz gab, durfte in kürzester Zeit verschlissen und dem Untergang durch Hunger, Mißhandlung und Krankheit oder schließlich durch individuelle Gewalttat und mechanische Vernichtung überliefert werden.“⁶ Staat und Wirtschaft verweigerten das Recht auf Arbeit, doch ob des Arbeitskräftemangels erhielt sich ein rudimentäres ökonomisches Interesse an der Arbeit von Juden, was deren Chance verlängern konnte, der Vernichtung zu entgehen und das Ende der faschistischen Herrschaft zu erleben.

Thema dieses Buchs ist die systematische Verelendung der Juden als Wohnende. Die Mißachtung des Rechts auf Wohnung ist stets eine direkte existentielle Bedrohung, die allenfalls durch ein politisches, selten jedoch durch ein ökonomisches Interesse anderer abgewendet wird. Die Behauptung, diese oder jene durch eine öffentliche Feinderklärung gebrandmarkte Gruppe nehme der Mehrheitsbevölkerung Wohnungen weg, gehört zu den Stereotypen fremdenfeindlicher und rassistischer Argumentation. In der Nazizeit gaben die Machthaber der „Lösung der Wohnungsfrage“ den politischen Stellenwert der „Sicherung des ewigen Bestandes unseres Volkes“⁷. Derlei popularisierte Rassismen hatten die durchsichtige Funktion, Unrecht legitim erscheinen zu lassen: Geschäfts- und Wohngrundstücke im Eigentum von Juden wurden ebenso wie deren Wohnungen Objekte privater Bereicherung, behördlich vermittelter Begünstigung und staatlich organisierten Raubs.

Die Verelendung der Wohnverhältnisse der Juden und deren Konzentration oder Ghettoisierung – in Häusern, Wohnungen oder Barackenlagern – war eine Etappe auf dem Weg zur Deportation. Im Protokoll der Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942 wurden die Deportationen deutscher und tschechischer Juden, die seit drei Monaten stattfanden, als vorrangig einge-

Element der Verfolgung 1938–1943, Berlin 1997. Dieter Maier, Arbeitseinsatz und Deportation. Die Mitwirkung der Arbeitsverwaltung bei der nationalsozialistischen Judenverfolgung in den Jahren 1938–1945, Berlin 1994.

6 H. G. Adler, Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974, S. 208.

7 Die Wohnungsfrage. Neubearbeitung von Anfang Oktober 1940, hrsg. vom Arbeitswissenschaftlichen Institut der Deutschen Arbeitsfront, S. 3 (LC), in: Sozialstrategien der Deutschen Arbeitsfront, hrsg. von Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, München u.a. 1988, Teil B / Abt. 2a, V, Nr. 13, fiche 5/07, Bl. 526–589, 533.

stuft, und zwar „allein schon aus Gründen der Wohnungsfrage und sonstigen sozial-politischen Notwendigkeiten“.⁸ Mit Wohnungsmangel und kriegswirtschaftlichem Raumbedarf wurde offiziell auch die Deportation der etwa zwölfhundert Stettiner Juden in den Distrikt Lublin und die Ausweisung und Vertreibung von fast sechshundert Juden aus dem Regierungsbezirk Schneidemühl im Februar 1940 begründet.⁹ Für die geplante Ansiedlung sogenannter Volksdeutscher in den eingegliederten Gebieten Polens seit der Jahreswende 1939/40 wurde jüdische und polnische Bevölkerung deportiert. Wo immer Deutsche fortan ihre Besatzungsmacht etablierten, besetzten sie Grundstücke, Gebäude und Wohnungen, verdrängten oder vertrieben sie die einheimische Bevölkerung, mordeten auf der Stelle oder verschleppten die Überfallenen in Ghettos und Lager.

Bis zu den Massendeportationen aus Deutschland gab es in den Städten, Landkreisen und Gemeinden keine einheitliche Politik gegen Juden als Wohnende.¹⁰ Die kommunalpolitischen Hintergründe der variantenreichen Maßnahmen, Juden aus ihren Häusern und Wohnungen zu verdrängen, beleuchten bisher nur einzelne Untersuchungen. Für die Verhältnisse in Wien seit dem Anschluß Österreichs 1938 belegte Gerhard Botz 1975, daß die Vertreibung der Juden den Ruin kommunaler Wohnungsbaupolitik kompensieren sollte.¹¹ Marlis Buchholz klärte 1987 mit ihrer Studie zu den hannoverschen „Judenhäusern“, daß die Stadtverwaltung eigene wohnungspolitische Ziele verfolgte, als sie den Vorschlag der Gauleitung vom März

8 Protokoll der Besprechung am 20.1.42 in Berlin, Am Großen Wannsee Nr. 56/58, über die Endlösung der Judenfrage, S. 8, zit. nach Faksimile der in den Akten des Auswärtigen Amts überlieferten 16. von 30 Ausfertigungen, in: Documents of the persecution of Dutch Jewry 1940–1945, Hrsg. Joods Historisch Museum Amsterdam, 1979, S. 13–28. Nach diesem Faksimile wiedergegeben in: Pätzold, Kurt und Erika Schwarz, Tagesordnung: Judenmord. Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Eine Dokumentation zur Organisation der „Endlösung“, Berlin 1992, Dokument 24, S. 102–112. Faksimile desselben Konferenz-Protokolls in: Longerich, Peter, Die Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942: Planung und Beginn des Genozids an den europäischen Juden, Berlin 1998.

9 H. G. Adler, Der verwaltete Mensch, a.a.O., S. 140. Die jeweils überlieferte Begründung weist Heydrich bzw. das RSHA als Quelle aus. Götz Aly, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M. 1995, spezifiziert diesen als kriegswirtschaftlich bezeichneten Bedarf als den für die Unterbringung sogenannter Volksdeutscher, deren „Rücksiedlung“ das RSHA durchführte, das auch für die Juden-deportationen verantwortlich war.

10 Kwiet, Nach dem Pogrom: Stufen der Ausgrenzung, a.a.O., S. 631–651, gibt einen Überblick über die regional höchst unterschiedlichen Entwicklungen.

11 Gerhard Botz, Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik, Wien und Salzburg 1975.

1941 aufgriff, Hannovers Juden in ein Barackenlager am Stadtrand zu pferchen, und Anfang September 1941 schlagartig tausend Juden in wenigen Häusern und Gemeindegrundstücken konzentrierte. Vom Bau des Barackenlagers sah die Kommune erst im November 1941 ab, als der Termin der ersten Massendeportation aus Hannover feststand.¹² Die Akten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland enthalten Berichte über kommunale Wohnungsräumungen und Umsiedlungen im Jahr 1941. Im April wurden Juden in den Landkreisen Jülich und Erkelenz aus ihren Wohnorten verbannt und außerhalb festgesetzt. Ab Mai stieß die Kölner Stadtverwaltung Juden in die Wohnungslosigkeit, die Jüdische Kultusvereinigung mußte Alte und Junge in bestehende und eigens gebildete Altersheime aufnehmen; ab August bereitete die Stadt Umquartierungen aller Kölner Juden nach Müngersdorf in das verfallene Fort V und ein in der Nähe liegendes Barackenlager vor. Im Juli 1941 veranlaßte der Arisierungbeauftragte der Gauleitung die Abdrängung der Münchener Juden in ein Kloster in Berg am Laim und ab August in das Barackenlager Milbertshofen. Gleichfalls ab Juli verloren Breslauer Juden ihren Wohnraum durch städtische Beschlagnahme und wurden in ein Anstaltsgebäude in Tormersdorf verfrachtet. In anderen Städten und Gemeinden wurden Juden exmittiert und in Heimen, Gemeindegebäuden und Privathäusern oder in Wohnungen anderer Juden zusammengedrängt. In Hamburg versuchten die Sozialbehörden die durch Kriegszerstörungen noch wachsende Wohnungsnot mit den durch innerstädtische Konzentration und Deportation verfügbar werdenden Wohnungen von Juden einzudämmen.¹³

Wie die antijüdische Wohnungspolitik der Kommunen sind auch die örtlichen Formen des Zwangsarbeitseinsatzes und die Entstehung lokaler Arbeits- und Wohnlager bisher kaum erforscht.¹⁴ Wahrscheinlich fungierte

12 Marlis Buchholz, *Die hannoverschen Judenhäuser. Zur Situation der Juden in der Zeit der Ghettoisierung und Verfolgung 1941 bis 1945*, Hildesheim 1987.

13 *Der Hamburger Weg zur Endlösung der Judenfrage. Eine Dokumentation* (von Karl Heinz Roth), in: *Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich*, hrsg. von Angelika Ebbinghaus, Heidrun Kaupen-Haas, Karl Heinz Roth, Hamburg 1984, S. 54–79, 68. Sonja Meersmann, *Wohnraumversorgung und Bevölkerungspolitik in Hamburg während des Nationalsozialismus. Am Beispiel der jüdischen Bevölkerung Hamburgs* (Diplomarbeit an der HWP Hamburg, 1989). Angela Schwarz, *Von den Wohnstiften zu den „Judenhäusern“*, in: *Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im „Dritten Reich“*, hrsg. von Angelika Ebbinghaus und Karsten Linne, Hamburg 1997, S. 232–247.

14 Joachim Meynert und Arno Klönne, Hrsg., *Verdrängte Geschichte. Verfolgung und Vernichtung in Ostwestfalen 1933–1945*, Bielefeld 1986. Jörn Richter, *Die antijüdische Wohnungspolitik der faschistischen Stadtverwaltung in Chemnitz von 1939 bis 1945*, in: *Nachrichtenblatt des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der Deutschen Demokra-*

der Deutsche Gemeindetag in der antijüdischen Wohnungspolitik als Mittler zwischen Reichsministerien und Kommunen, um die ungesetzliche kommunale Politik nach übergeordneten Interessen zu regulieren.¹⁵ Das antijüdische Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden vom April 1939 war auf die kommunale Steuerung der erwarteten Vermieterkündigungen gegen Juden zugeschnitten; es hatte weder den Vertragsschluß zwischen Juden und Nichtjuden untersagt noch die behördliche Auflösung von Mietverträgen mit Juden legalisiert.¹⁶ Unter mißbräuchlicher Berufung auf das Reichsleistungsgesetz deklarierten Kommunen 1941 Exmittierungen von Juden als Maßnahmen der Katastrophenvorsorge für Ausgebombte, und zwar auch dann, wenn sie Private begünstigten oder kommunale Wohnungspolitik betrieben. Welche öffentlichen oder privaten Interessen mit der Vertreibung der Juden aus ihren Häusern und Wohnungen in den Städten und Gemeinden vorrangig verwirklicht wurden, läßt sich nur vor dem Hintergrund der jeweiligen kommunalpolitischen Verhältnisse klären.

Meine Studie zu Albert Speers Wohnungspolitik für den Berliner Hauptstadtbau arbeitet die besonderen Bedingungen und Etappen des Deklassierungsprozesses heraus, dem Berliner Juden als Wohnende seit dem Novemberpogrom 1938 unterworfen wurden. Von den weniger als 170.000 bis 1941 in Deutschland verbliebenen Juden waren fast 74.000 in Berlin Speers Wohnungspolitik ausgesetzt. Solange die kommunalpolitischen Verhältnisse in Berlin nicht erforscht waren, konnten Historiker annehmen, daß sich lokale und regionale Protagonisten der Judendeportationen zu Lieferanten legitimierender „Nützlichkeitsbezüge“ machten.¹⁷ Für meinen

tischen Republik, Dresden, September 1989, S. 10ff. Wolf Gruner, Die Arbeitslager für den Zwangseinsatz deutscher und nichtdeutscher Juden im Dritten Reich, in: Gedenkstättenrundbrief der Stiftung Topographie des Terrors Nr. 78–81, Berlin 1997/98.

- 15 Wolf Gruner, Der Deutsche Gemeindetag und die Koordinierung der antijüdischen Kommunalpolitik im NS-Staat. Zum Marktverbot jüdischer Händler und der „Verwertung jüdischen Eigentums“, in: Archiv für Kommunalwissenschaften, 2. Halbjahresband 37, 1998, S. 261–291. Ders., Die Entwicklung der Judenverfolgung im NS-Staat und der Beitrag der deutschen Kommunen und Gemeinden zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933 bis 1941, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 48. Jg., Heft 1/2000, S. 75–126.
- 16 Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972, S. 218–221.
- 17 Ulrich Herbert, Vernichtungspolitik. Neue Antworten und Fragen zur Geschichte des „Holocaust“, in: Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen, hrsg. von Ulrich Herbert, Frankfurt/M. 1998, S. 9–66. Herbert räumt ein, daß eine Intervention des Hamburger Gauleiters bei Hitler zu dessen Deportationsbefürwortung Mitte September 1941 beigetragen haben kann. Peter Witte, Zwei Entscheidungen in der „Endlösung der Judenfrage“: Deportationen nach Łódź und Vernichtung in Chełmno, in: Theresienstädter Studien und Dokumente 1995, S. 38–68.

Forschungsweg erwies sich die Frage nach den öffentlichen und privaten, wirtschaftlichen und beruflichen, nicht primär weltanschaulich geprägten Interessen, die mit der antijüdischen Politik des Regimes korrespondierten, als höchst produktiv, um die nachträglich mit der rassistischen Politik verbundenen von eben jenen Interessen zu unterscheiden, die diese Politik verwirklichen sollte.

Das Buch ist die überarbeitete und erweiterte Fassung der 1999 an der Ruhr-Universität Bochum akzeptierten Dissertation zu Stadtmodernisierung, Wohnungsmarkt und Judenverfolgung in Berlin 1938 bis 1943. Für Interesse, Geduld und kundigen Rat danke ich Prof. Dr. Hans Mommsen, der meine Forschung an allem Anfang inspiriert hat, und Prof. Dr. Dietmar Petzina, der sie als Vertrauensdozent der Hans-Böckler-Stiftung begleitet hat, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Archiven und Kolleginnen und Kollegen in der historischen Forschung, die mein 1988 konzipiertes Vorhaben in unterschiedlichen Phasen beraten haben, und den Freundinnen und Freunden, die den wissenschaftlichen Ertrag und die politische Relevanz dieser Arbeit über Jahre mit mir diskutiert haben.

Die Untersuchung basiert auf der Auswertung der archivalischen Hinterlassenschaft der Behörde des Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt und dessen Durchführungsstelle für die Neugestaltung.¹⁸ Für den Verlauf des Berliner Arisierungsgeschäfts habe ich die einschlägigen Akten des Stadtpräsidenten¹⁹, für die kommunale Politik die wenigen städtischen Akten herangezogen, einzelne des Hauptplanungsamts²⁰ und die Schadensmeldungen der Hauptluftschutzstelle²¹. Von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland²² habe ich die Wohnungsfragen, Grundstücke und Finanzen betreffenden Vorstandsakten und die Akten der Fürsorgeabteilung ausgewertet. Zur Rekonstruktion der Wohnungsräumaktionen des Generalbauinspektors gegen Berliner Juden und deren Abgrenzung voneinander dienten die Reste von dessen Statistiken, Karteien und Listen in Kombination mit den aus der Registratur des Oberfinanzpräsidenten überlieferten Deportationsakten: Transportlisten, Straßenlisten und Abrechnungslisten.

18 Im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde unter der Bestandssignatur 4606 zusammengeführte Bestände aus dem Bundesarchiv Koblenz (BAK): Bestände R 120 (neu: 4606 / alt R 120) und R 3 Anhang und aus dem Bundesarchiv Potsdam (BAP): Bestand 46.06 (neu: 4606). Landesarchiv Berlin (LA Bln) Bestand Pr.Br.Rep. 107.

19 Landesarchiv Berlin (LA Bln) Bestand Pr.Br.Rep. 57.

20 Stadtarchiv Berlin im Landesarchiv (STA) Bestand Rep. 09 (neu: LA Bln B Rep. 09).

21 Stadtarchiv Berlin im Landesarchiv (STA) Bestand Rep. 01/02 (neu: LA Bln B Rep. 01-02).

22 Bundesarchiv Potsdam (BAP) Bestand 75 C Re 1, der inzwischen in das Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde übernommen worden ist.

Die Ergebnisse habe ich anhand personenbezogener Einzelakten der Vermögensverwertung überprüft.²³ Mit Hilfe der Unterlagen des Berliner Gestapo-Prozesses²⁴ und einzelner Strafverfahrensakten aus der Zeit der Berliner Deportationen²⁵ ließ sich das Verfahren aufdecken, nach dem auf Betreiben der Neugestaltungsbehörde Juden in Berlin zur Deportation durch die Gestapo erfaßt wurden. Dank der Zweifel von Prof. Dr. Hans Mommsen an Aspekten dieses Forschungsergebnisses und ermutigender Kritik von Prof. Dr. Wolfgang Scheffler habe ich, gestützt auf Nachrecherchen in den Archiven, das gesamte Quellenmaterial einer Revision unterzogen. Dr. Norbert Kampe danke ich für die Aufnahme der auch von der Hans-Böckler-Stiftung und der Ruhr-Universität Bochum geförderten Publikation in die Schriftenreihe der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz. Die aufgrund vollständig herangezogener Strafverfahrensakten, einer größeren Auswahl von Einzelakten zur Verwertung des Vermögens Deportierter sowie durch wiedergelesene und neueste Forschungsliteratur gewonnenen Erkenntnisse verlangten, die Darstellung gegenüber der Dissertationsschrift insbesondere im fünften, sechsten und siebten Kapitel zu präzisieren, den Umfang aller Wohnungsräumaktionen gegen Berliner Juden und deren Stellenwert für die Deportationsplanungen zu bestimmen und das Buch mit einem Fazit zu den Gründen der Beteiligung Albert Speers und seiner Vertreter im Amt an verbrecherischer Politik abzuschließen.

Matthias Schmidt, der die nicht gefälschte zeitgenössische Chronik der Dienststellen Speers in die historische Forschung eingebracht hat, attackierte 1982 Speers Nachkriegslegende, von den Verbrechen an den Juden nichts gewußt zu haben, belegte Speers Kenntnis von den Berliner Deportationen und dessen Nutznießerschaft an deren Wohnungen. Da Schmidt offizielle Maßnahmen gegen Juden als die „ureigenste Domäne der SS“ ansah, bescheinigte er Speer, als Generalbauinspektor „Exekutionsorgan antisemitischer Politik des NS-Staates“ gewesen zu sein.²⁶ Johann Friedrich Geist

23 Landesarchiv Berlin (LA Bln) Bestand Rep. 92 (neu: A Rep. 092).

24 Archiv des Landgerichts Berlin (LG Berlin) Staatsanwaltschaft beim Landgericht, Archiv 2267 (Verfahren gegen Bovensiepen und andere).

25 Landesarchiv Berlin (LA Bln) Rep. 58, Staatsanwaltschaft, Acc. 4005 (neu: A Rep. 358-02).

26 Matthias Schmidt, Albert Speer. Das Ende eines Mythos. Speers wahre Rolle im Dritten Reich, Bern und München 1982. Speer-Chronik für das Jahr 1941, Aufzeichnungen des Studienfreunds und Mitarbeiters Speers, Dr. Rudolf Wolters, als Kopie aus Akten des Britischen Geheimdiensts im Landesarchiv Berlin (LA Bln Pr.Br.Rep. 107, 53a); Chronik der Dienststellen des Generalbauinspektors Speer, in der unverkürzten, originalen Version Bestandteil des Nachlasses Rudolf Wolters (BAK NI 318, 1 bis 6), der nach dem Krieg zur Vereitelung von Strafverfolgung eine gefälschte Fassung angefertigt hatte.

und Klaus Kürvers dokumentierten 1989, von der zeitgeschichtlichen Forschung unbeachtet, in der architekturhistorischen Darstellung zum Berliner Mietshaus erstmals ihren brisanten Fund in Akten des Generalbauinspektors. Unter dem Titel „Tatort Berlin, Pariser Platz“, Speers Dienstsitz in der Akademie der Künste, belegten sie 1995, daß Speer Mitte September 1938 Berliner Juden aus ihren Wohnungen vertreiben wollte. Mit Beweisen der Bereicherung nach dem Novemberpogrom und Indizien für die systematische Räumung und Verwertung der Wohnungen Berliner Juden durch die Neugestaltungsbehörde 1941 und 1942 legten sie einen Zusammenhang zwischen Wohnungsräumungen gegen Berliner Juden und deren Deportation nahe.²⁷

Zwei geschichtliche Entwicklungen konstituieren das System der Verelendung, dem Berliner Juden als Wohnende ausgesetzt waren: die der Neugestaltung Berlins unter Speer als Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt²⁸ und die der Judenverfolgung. Der Berliner Stadtumbau und die Judenverfolgung nahmen ihren Anfang unabhängig voneinander; weder bestimmte die Stadtmodernisierung den Ausgang der Judenverfolgung, noch setzte diese dem Berliner Hauptstadtbau ein Ende. Speers Wohnungsmarktpolitik war das Bindeglied zwischen Stadtumbau und Judenverfolgung. Zu allen Zeiten provozieren Vorhaben der Stadtmodernisierung Verdrängungsprozesse, die tendenziell gewaltsam sind, von der Festlegung von Investitionszonen, Grundstücksaufkäufen, Nutzungsänderungen, Kreditsperren und Entmietungen ausgelöst werden und wie Leerstand, Verfall und Abriß der Einrichtung von Baustellen vorausgehen. Daß diese für Projekte der Stadtmodernisierung typischen Verdrängungspotentiale im Wohnungsmarkt nach Belieben und Interesse steuerbar sind, nutzte Speer, als er 1938 die Politik der Neugestaltung Berlins mit der Politik der Judenverfolgung verknüpfte. Speers Behörde griff die öffentliche Feinderklärung gegen Juden wie selbstverständlich auf, entwickelte antijüdische Maßnahmen und eskalierte die Judenverfolgung in Berlin. Speers Politik gegen Juden als Mieter und Hauseigentümer war Teil seiner Politik für den Berliner Hauptstadtbau.

27 Johann Friedrich Geist und Klaus Kürvers, Tatort Berlin, Pariser Platz. Die Zerstörung und „Entjudung“ Berlins, in: Jörn Düwel, Werner Durth, Niels Gutschow und Jochem Schneider, 1945. Krieg, Zerstörung, Aufbau. Architektur und Stadtplanung 1940–1960. Mit einem Vorwort von Walter Jens, Berlin 1995, S. 55–118. Geist und Kürvers, Das Berliner Mietshaus, Bd. 1, 1740–1862, Bd. 2, 1862–1945, Bd. 3, 1945–1989, München 1980, 1984 und 1989, Bd. 3, S. 47–73.

28 Hans J. Reichhardt und Wolfgang Schäche, Von Berlin nach Germania. Über die Zerstörungen der Reichshauptstadt durch Albert Speers Neugestaltungsplanungen, Berlin 1984, 5. Auflage 1990. Vgl. die völlig überarbeitete und erweiterte Neuauflage 1998.

Die Darstellung des historischen Geschehens in Berlin ist in drei Teile gegliedert, die die Ergebnisse der Analyse im Modell eines ersten, zweiten und dritten Wohnungsmarkts wiedergeben. Die Separierung von Wohnungsmärkten nach rassistischen Kriterien war die reichsweit einheitliche Maßgabe für die Politik gegen Juden als Mieter und Hauseigentümer, die ab September 1938 unter Federführung des Reichsjustizministeriums beraten wurde. An den im Januar 1939 mit dem Gesetzentwurf über Mietverhältnisse mit Juden abgeschlossenen Ressortsverhandlungen, die zur Aufhebung des Mieterschutzes der Juden begonnen hatten und mit der Zerstörung der Rechtsgleichheit und der Vertragsfreiheit im Mietrecht endeten, war der Generalbauinspektor maßgebend beteiligt. An den statistisch ermittelbaren markttypischen Bewegungen in den rassistisch konstruierten Wohnungsmärkten läßt sich der durch den Berliner Stadtumbau einschließlich des hauptstädtischen Arisierungsgeschäfts erzeugte Verdrängungsprozeß im Grundstücks- und Wohnungsmarkt ablesen, der die Verelendung der Juden als Wohnende bewirkte.

Ausgehend von einer Skizze des städtebaulichen Auftrags wird im ersten Kapitel das Amt des Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt vorgestellt. Wie entwickelte sich diese Behörde seit 1937 organisatorisch, personell und finanziell? Wie verhielt sich diese mit Haushaltsmitteln der Reichskanzlei ausgestattete Sonderbehörde, die binnen kurzem das Stadtplanungs- und Baugeschehen in Berlin dominierte, zur städtischen Finanz- und Bauverwaltung, und wie wandelte sich ihre Planungs- und Bautätigkeit bis zum Kriegsende? Im zweiten Kapitel wird die Durchführung der Neugestaltung 1937/38 untersucht, deren Planungsdaten von Anfang an in einem krassen Mißverhältnis zur Kapazität des Berliner Arbeits- und Bauwerks standen. Das Angebot des ersten Wohnungsmarkts, die im sogenannten freien Wohnungsmarkt vermietbaren Altbau- und Neubauwohnungen, reichte keinesfalls aus, um den geplanten Wohnungsverlust durch Abriß auszugleichen. Im Sommer 1938 war das daraus resultierende Desaster der Neugestaltung allen Akteuren des Berliner Hauptstadtumbaus bekannt, das den Teil Eins der Studie abschließt.

Als Speer wahrnahm, daß sich die Neugestaltung weder plangemäß noch rechtskonform würde durchführen lassen, verknüpfte er den Berliner Hauptstadtbau – aus freien Stücken und ohne je ein judenfeindliches Wort zu verlieren – mit der Judenverfolgung. Die Altbauwohnungen von Juden erklärte der Generalbauinspektor samt und sonders zur Wohnungsreserve für Abrißmieter in einem zweiten Wohnungsmarkt. Die Steuerungsmechanismen, die Speers Behörde für diesen sogenannten „Abrißwohnungsmarkt“ entwarf, brachen jedes Recht, um das Angebot dem jeweils aktuellen Bedarf an Ersatzwohnungen anzupassen, Juden kontrolliert zu exmittieren und

deren Wohnungen ausschließlich an die eigene Klientel zu vermitteln. Weil der Generalbauinspektor weder einen geheimen zweiten Auftrag zur Judenverfolgung hatte noch die Vorbereitung der Neugestaltung jemals aufgab, lassen Planung, Durchführung und Ergebnis den Stellenwert jeder seiner Maßnahmen gegen Berliner Juden für die Durchsetzung des Berlin-Umbaus erkennen. Im dritten und vierten Kapitel werden die Konzeptionen anti-jüdischer Wohnungspolitik und deren Durchführung dargelegt. Weil Speer seine anti-jüdische Politik Wochen vor dem Novemberpogrom initiierte, ist von Interesse, welche Vorkehrungen er traf, um seine Politik für die Neugestaltung den durch Flucht und Vertreibung der Juden veränderten Bedingungen des Wohnungsmarkts anzupassen und seinen Anspruch auf die Wohnungen und Häuser Berliner Juden gegenüber wohnungspolitischen Ambitionen der Gauleitung und Konkurrenten im Arisierungsgeschäft zu behaupten. Auf die im letzten Vorkriegsjahr konzipierte Wohnungspolitik, die im ersten Abschnitt des Teils Zwei behandelt wird, griff der Generalbauinspektor bei der Vorbereitung der Nachkriegsneugestaltung seit 1940 zurück, die Gegenstand des zweiten Abschnitts ist.

Bei Kriegsende sollte möglichst weitgehende Abriß- und Baufreiheit bestehen, damit der Hauptstadtbau ohne Verzug stattfinden könnte. Die finanziellen, organisatorischen und administrativen Maßnahmen, die der Generalbauinspektor im Jahr 1940 mit entscheidender Beteiligung des übergelaufenen Berliner Stadtkämmerers Karl Maria Hettlage traf, um die Räumungen in Abrißvierteln während des Kriegs politisch durchzusetzen, werden im fünften Kapitel dargestellt. Bedingung dieser städtebaulichen Friedensplanung war, daß keine Juden mehr in Berlin wohnen würden. Das planerische Instrument zur Vorbereitung der Nachkriegsneugestaltung war der Räumungsplan für die Abrißbereiche, an dem der Räumungsumfang für die Neugestaltung ablesbar ist. Die Termine der Räumung waren zugleich die des Abrißbeginns, die Speers Behörde unter Angabe des Bedarfs an Arbeitskräften und Baumaterial in ihre Bauplanung übernahm. Daß Speer gemäß Räumungsplan vom 30. Mai 1940 abreißen und neubauen wollte, beweist auch der erst jetzt aufgefundene Bauplan aus dem Jahr 1940. Die Wohnungsräumungen gegen Berliner Juden, die der Generalbauinspektor sämtlich im Jahr 1941 einleitete und von der Berliner Gestapo mit den Massendeportationen bis März 1943 zu Ende führen ließ, werden im sechsten Kapitel rekonstruiert. Der Umfang der Speerschen Aktionen der Wohnungsräumungen gegen Berliner Juden entsprach jeweils dem statistisch ermittelten Ersatzwohnungsbedarf von Mietern, die ihre in dem zuletzt am 1. Juni 1941 revidierten Räumungsplan aufgeführten Wohnungen in Abrißhäusern aufgeben sollten. Wessen Wohnung der Generalbauinspektor ab Januar 1941 zur Anmietung anbot oder im Mai 1941 sofort zu räumen verlangte, der

wurde in Berlin wohnungslos. Bewohner der Wohnungen, die der Generalbauinspektor ab August 1941 zur Räumung auflistete, waren mehr als zehntausend Berliner Juden, die bis Januar 1942 Opfer der ersten bis zehnten Deportation aus Berlin nach Łódź, Minsk, Kowno und Riga und auch noch der Berliner Deportationen im März und April 1942 in die Nähe von Lublin und nach Warschau wurden. Speers Wohnungsräumungen gegen Berliner Juden schloß die Berliner Stapoleitstelle im März 1943 mit den Deportationen der „Straßenaktion“ und der „Fabrikaktion“ ab.

Die Neugestaltungsräumungen des Generalbauinspektors trieben seit Februar 1941 Berliner Juden in die Wohnungslosigkeit. Sie waren auf Obdach im dritten Wohnungsmarkt angewiesen, den es nach der Vorstellung Speers seit 1938 nur auf Zeit gab, zur Einquartierung der wohnungslos gemachten, aber noch nicht ausgewanderten, abgeschobenen oder deportierten Berliner Juden im sogenannten „Schachtelraum“. Die Auswirkungen des Räumetriebs der Neugestaltungsbehörde auf die Wohnungs- und Heimfürsorge in der Zwangsgemeinschaft²⁹ Berliner Juden sind Thema des siebten Kapitels. Während die Anforderungen an die existenzbewahrende jüdische Selbsthilfe stiegen, verlangte das Reichssicherheitshauptamt rigorose Kostensenkung in den Einrichtungen der Reichsvereinigung der Juden. In dem Leben vernichtenden System der Verelendung klammerte sich die zu Handlangerdiensten an der Zerstörung jüdischer Existenz gezwungene Selbsthilfe zuletzt an die Fiktion des Wohnens, von der die Studie zu Albert Speers Wohnungsmarktpolitik für den Berliner Hauptstadtbau im abschließenden Teil Drei handelt.

Vom Architekten Speer ist kaum ein steinernes Zeugnis erhalten. Die hinterlassenen Ruinen seines Bauens und seines Kriegs sind abgetragen, die von Speers Wohnungsmarktpolitik bereiteten Brachflächen haben Kommerz und Politik repräsentativ besetzt. Zwischen Lehrter Bahnhof und Bahnhof Papestraße, vom Spreebogen bis zum Potsdamer Platz wird die Hauptstadt in neuem Glanz in Szene gesetzt. Einen Teil der sozialen Kosten des über die Nachkriegszeit aufgehaltenen Berliner Hauptstadtbauens haben Berlins Juden mit ihrer Existenz bezahlt. Heutige Mieter des Luisenblocks, einer Zeile sozialistischen Wohnungsneubaus der achtziger Jahre, kämpften diesmal mit Erfolg um ihre Wohnungen, die die Ausschreibung für die Bebauung des Spreebogens getreu der Speerschen Planung abermals zum Abriß freigegeben hatte. Das Recht auf Wohnung, auf das kein Mensch verzichten kann und über das Speer sich einst bedenkenlos und mit aller verbrecherischen

29 Zum Begriff der Zwangsgemeinschaft H. G. Adler, Theresienstadt 1941–1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Geschichte. Soziologie. Psychologie, Tübingen 1955, 2., verbesserte und ergänzte Auflage 1960.

staatlichen Gewalt hinwegsetzte, harrt bis heute der Anerkennung durch die innerstaatliche Rechtsordnung. Die Annullation des Rechts auf Wohnung stand am Anfang der Speerschen Wohnungsmarktpolitik für den Berliner Hauptstadtbau. „Die Sprache des Dritten Reiches“, schrieb Victor Klemperer 1947, ließ „der distanzierenden Vorsilbe ent einigen Zuwachs zuteil werden“. Die Formulierung, die Klemperers Sammlung der Lingua Tertii Imperii hinzuzufügen wäre und die diesem Buch den Titel gibt, ist auf einem hektographierten Formularvordruck der Städtischen Pfandleihanstalt, die Hausrat und Mobiliar deportierter Juden zugunsten der Staatskasse versetzte, überliefert.³⁰ „Der entsiedelte Jude“ bringt den Ausgang der Wohnungsmarktpolitik Albert Speers für den Berliner Hauptstadtbau auf einen Begriff, der zu den 1945 mit der Befreiung vom Faschismus plötzlich verstummten Ausdrücken gehört: „er ist versunken mit der Lage, die ihn erzeugte, er wird später einmal Zeugnis von ihr ablegen wie eine Versteinerung“.³¹

Städtische Pfandleihanstalt - Abtl. IV Berliner Stadtbank, Girokasse 9, Konto-Nr. 1940 Fernruf: 52 00 21 Apparat 29	Berlin W 8, den Jägerstr.64.
---	---------------------------------

An

B e r l i n

Betr. Wohnung:
Entsiedelter Jude:
Nummer der Liste:

Wir haben Ihr Schreiben - Ihren Antrag vom dem Herrn Bezirksbürgermeister des Verwaltungsbezirks der Reichshauptstadt Berlin, Finanzverwaltung, Berlin, dem Herrn Oberfinanzpräsidenten Berlin, Berlin C 2, Münzstr.12, zur weiteren Behandlung - Entscheidung - übersandt. Sie werden - von dieser Behörde weitere Nachrichten erhalten - gebeten -, sich mit dieser Behörde ins Benehmen zu setzen.

Möbel und anderer Hausrat, der dem Vermieterpfandrecht unterliegt, werden nur dann freigegeben, wenn der Hauswirt oder sein legitimierter Vertreter schriftlich auf sein Vermieterpfandrecht verzichtet. Die Unterschrift dieser Erklärung ist in beglaubigter Form abzugeben.

*Ein Ausdruck des
Verbrechens im
bürokratischen
Alltag Ende 1941*

30 LA Bln Rep. 92 Nr. 685-702 (OFF, Abrechnungslisten). Der Große Duden, 12. neubearbeitete und erweiterte Auflage Leipzig 1941, S. 148, führt jenes Tätigkeitswort „entsiedeln“.

31 Victor Klemperer, LTI, (Originalausgabe Berlin 1947) Neuausgabe nach der 3. Auflage Halle 1957, Leipzig 1970, S. 7.

TEIL EINS

Das Scheitern der Neugestaltung im ersten Wohnungsmarkt

I Selbstbeauftragung und Geschäft: der Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt

Das Amt eines Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt schuf Hitler Anfang 1937, um dem Architekten Albert Speer die Möglichkeit zu geben, die Stadtmodernisierung als „neuen Gesamtbauplan“ mit allen Mitteln staatlicher Gewalt durchzusetzen. Obwohl der Berliner Hauptstadtbau seit Jahrzehnten in städtischer Regie lag, hatte Speer 1936 auf Hitlers Wunsch mit Planungen zur Neugestaltung begonnen.³² Bis zu Speers Ernennung hatte Hitler Jahr für Jahr mit Vertretern der Stadtverwaltung und der Reichsbahn über den Stadtbau beraten und persönliche Vorstellungen von einzelnen Bauwerken entwickelt.³³ Berlin sollte zur „europäischen Hauptstadt“ umgebaut werden. Nun erhielt Speer mit dem Erlaß vom 30. Januar 1937 als GBI den exklusiven Auftrag zur „planvollen Gestaltung des Stadtbildes“ und die Befugnis, „die zur Erreichung dieses Zwecks nötigen Maßnahmen und Anordnungen zu treffen“.³⁴

Ziele der Neugestaltung waren die Verbindung des Flughafens im Tempelhofer Feld mit der Fernbahn, der Ausbau der vorhandenen Hauptverkehrsstraße in Ost-West-Richtung und die Anlage einer Verkehrsachse in Nord-Süd-Richtung, die, wie die Avus, an den im Bau befindlichen Autobahnring angebunden werden sollten. Die innerstädtischen Kopfbahnhöfe sollten aufgegeben werden und alle Züge künftig über einen nördlichen oder südlichen Durchgangsbahnhof verkehren. Ein erweitertes Stadt- und Ringbahnsystem sollte die an der Peripherie innerhalb des Autobahnringes entstehenden Wohnsiedlungen mit einem am Kreuzungspunkt der beiden Straßenachsen gedachten, mit Repräsentationsbauten staatlicher und wirtschaftlicher Macht zu besetzenden Zentrum verbinden.

Die geplanten Großbauten im Spreebogen und an der Nord-Süd-Achse sind als „Reichshauptstadtmonumentalisierung“³⁵ oder „städtebauliche Megalomanie“ seit Jahrzehnten vehement kritisiert worden, auch vom Memoi-

32 Albert Speer, *Erinnerungen*, Frankfurt/M. und Berlin 1969, S. 87, nennt den Sommer 1936. Speer schrieb am 16.4.37 an den Chef der Reichskanzlei, die Vergütung bis 1.3.37 betreffend, etwa ein Jahr sei an den Plänen gearbeitet worden, Faksimile nach Akten der Reichskanzlei in Reichardt und Schäche, *Von Berlin nach Germania*, a.a.O., Dokument 2, S. 39.

33 Wolfgang Schäche, *Architektur und Städtebau in Berlin zwischen 1933 und 1945. Planen und Bauen unter der Ägide der Stadtverwaltung*, Berlin 1991, Anhang, S. 521, Dokumente 1 bis 5.

34 RGBI. I 1937, S. 103 (Erlaß über einen Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt).

35 Harald Bodenschatz, *Platz frei für das neue Berlin! Geschichte der Stadterneuerung in der „größten Mietskasernenstadt der Welt“ seit 1871*, Berlin 1987.

renschreiber Speer³⁶. Die „Große Halle“ zur Versammlung von 250.000 Menschen, deren Vorplatz die begradigte Spree verborgen hätte, und der Triumphbogen „für das unbesiegte Heer des Weltkrieges“³⁷, unter dem das Pariser Vorbild luftig Platz gefunden hätte, sind die bekanntesten Bauvorhaben. Aber auch die Bahnhöfe, Straßenzüge, Platzanlagen und Randbebauungen, die Gebäude der Hochschulstadt und des Regierungsviertels scheinen auf dem Reißbrett mit dem Stadion als kleinster möglicher Einheit entworfen worden zu sein.³⁸

Das Scheitern der Neugestaltung Berlins wird gewöhnlich allein dem Krieg angelastet: Ein städtebauliches Resultat blieb aus. Statt des 1937 projektierten Neubaus von rund 650.000 Wohnungen³⁹ zerstörte der Krieg rund 500.000 Wohnungen, ein Drittel des Berliner Bestands.⁴⁰ Das offenkundige Scheitern der Neugestaltung durch Krieg und Kriegszerstörung hat bislang darüber hinwegsehen lassen, daß die Speerschen Planungen mit den verfügbaren Ressourcen nicht zu verwirklichen waren, sondern einer Expansion bedurft hätten, die nur um den Preis von Krieg zu haben war.

Das gesamte Hochbauvolumen im Berliner Stadtgebiet betrug bis 1937 kaum mehr als eine halbe Milliarde Reichsmark.⁴¹ Allein die Realisierung der „Großen Halle“ im Spreebogen verlangte die Verdopplung der bisherigen Kapazität des Berliner Baumarkts, das gesamte Neugestaltungsvorhaben setzte voraus, daß sich die Bautätigkeit über zwei bis drei Jahrzehnte hätte vervielfachen lassen.⁴² Nach Berechnungen des GBI von Ende 1938 hätten

36 Speer, *Erinnerungen*, a.a.O., „Gebaute Megalomanie“ ist der Titel des 5. Kapitels.

37 Schäche, a.a.O., Anhang, S. 521, Dokument 4 (Äußerung Hitlers lt. Nds. Stadt zur Besprechung am 29.3.34).

38 Zur Kritik der Architektur vgl. Reichardt und Schäche, a.a.O.; Dieter Münk, *Die Organisation des Raumes im Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung ideologisch fundierter Leitbilder in Architektur, Städtebau und Raumplanung des Dritten Reiches*, Bonn 1993.

39 BAP 46.06 Nr. 58, Bl. 147ff. (Protokoll der Besprechung GBI, OBM, Reichsheimstättenamt, GSW am 5.10.37). Stadtbaudirektor Petrick legte zur Besprechung am 11.11.37 einen Übersichtsplan für die Neuerrichtung von 650.000 Wohnungen vor, BAP 46.06 Nr. 862, Bl. 17-25 (Nds. zur Besprechung OBM, GBI am 11.11.37).

40 Laurenz Demps, *Die Luftangriffe auf Berlin. Ein dokumentarischer Bericht*, Teil I-III, in: *Jahrbuch des Märkischen Museums*, Berlin/DDR, IV/1978, S. 27–68, VIII/1982, S. 7–44, IX/1983, S. 19–48, Teil III, Tabelle 8, *Verlust an Wohnungen durch den Krieg* (nach Berlin in Zahlen 1946/1947, Berlin 1949, S. 185), S. 43.

41 LA Bln STA Rep. 09 Nr. 31367 (Unterlagen zu Punkt 1 der Tagesordnung der Aufsichtsratssitzung der Gemeinnützigen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft (GSW) am 25.4.38, Bl. 4, Angaben zum Hochbauvolumen 1928–1937 im Wirtschaftsbezirk Brandenburg, davon geschätzt 60–65 % in Berlin).

42 BAP 46.06 Nr. 60, Bl. 199 (GBI, Protokoll Nr. 5, Besprechung GBI, RWM, Voraus-

sich die Zuteilungen kontingentierter Baustoffe an Holz verdoppeln, an Eisen verfünffachen, an Zement verzehnfachen müssen.⁴³ Um den Bedarf an verschiedenen Steinarten zu decken, kaufte der GBI zunächst die gesamte Berliner und brandenburgische Produktion auf.⁴⁴ Auch die Konzentrationslager produzierten für den GBI, der sich darüber hinaus während des Kriegs der Fertigung in den besetzten Ländern bediente und auch langfristige Lieferverträge mit neutralen Staaten schloß.⁴⁵ Direkt an Berliner Neugestaltungsbaustellen sollten gegenüber 12.000 Arbeitern Ende 1938 und 39.000 Arbeitern im Juli 1940 künftig 182.500 Arbeiter beschäftigt werden.⁴⁶

Um alle Baustoffreserven abzuschöpfen, arbeitete Speer – als Hitlers Architekt der Reichsparteitagsbauten in Nürnberg⁴⁷ und als GBI – eng mit der SS zusammen. Den Entscheidungen der SS zur Errichtung von Konzentrationslagern in Flossenbürg und Mauthausen 1938 gingen Konsultationen

sichtlicher Umfang der künftigen Berliner Bautätigkeit, (u) Neikes, v. 1.6.38). Ebenda Nr. 865, Bl. 21–24 (Aufstellung über die Bau- und Geländekosten, o.D., vermutlich 1938, ohne Rbahn, Wehrmacht und Straßenland, geschätzt 1,275.9 Mrd RM). Reichardt und Schäche, a.a.O., S. 68 (Angaben nach Speer, Erinnerungen, a.a.O., S. 172f. nur für die Bauten im Spreebogen, Königsplatz, 5 Mrd RM). Eine Analyse der finanziellen Implikationen der Speerschen Planung liegt bisher nicht vor.

- 43 BAP 46.06 Nr. 385 (Schriftwechsel GBI, RWM zur Beschaffung ausreichenden Baumaterials seit 12/37 bis 12/40 und 1941). Ebenda Nr. 865, Bl. 26f. (Übersicht GBI, Generalbauleitung, zum Mangel an Ressourcen zum Jahresbeginn 1939 und zur Vervielfachung des Bedarfs im Laufe des Jahrs 1939, ansteigend bis zum Spitzenbedarf im Jahr 1941, Ds., nicht gez., v. 10.11.38).
- 44 BAP 46.06 Nr. 60, Bl. 170ff., 167ff. (GBI, Protokolle Nr. 22 und 23 der GBI, RWM bzw. GBI, RWM, Fachgruppen des Baustoffgroßhandels und der Ziegelindustrie).
- 45 Einen Überblick gibt Hermann Kaienburg, „Vernichtung durch Arbeit“. Der Fall Neuenamme, Bonn 1990, S. 90-118. Nachweise bei Reichardt und Schäche, a.a.O., sowie in den Akten BAK R 120/Anhang (GBI Abwicklung).
- 46 BAP 46.06 Nr. 865, Bl. 26f. (Übersicht GBI, Generalbauleitung, Mangel an Ressourcen, Ds., nicht gez., v. 10.11.38). Der Bedarf an Arbeitern wurde in die Angaben zum jeweiligen Bedarf an Zehntausenden Tonnen und Kubikmetern Baumaterial eingereicht. BAP 46.06 Nr. 706 (GBI, Vermerk zum Bericht des GBBau v. 8.6.40, v. 18.6.40). Der GBBau bezifferte das Tagwerk eines Arbeiters auf 20 RM, der GBI hingegen auf 45 RM, nach Arbeitszeitverlängerung auf 55 RM, so daß die eigene Bauplanung erfüllbar erschien. Reichardt und Schäche, a.a.O., S. 70 (nach LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 70, Aufstellung des GBI über den Bauarbeiterbedarf im „1. Nachkriegsjahr“ von Juli 1940, Steigerung von 39.000 auf 182.500 Arbeitskräfte, ebenda Nr. 167, Planungsübersicht zum Material- und Arbeitskräftebedarf v. 10.7.40).
- 47 Die Aufträge des für die Nürnberger Bauten gegründeten Zweckverbands Reichsparteitag Nürnberg vergab Walter Brugmann, Leiter des Nürnberger Hochbauamts. Speer berief Brugmann als Chef der Generalbauleitung nach Berlin und integrierte die Angelegenheiten des Zweckverbands in das Hauptamt III des GBI, Organisationsplan, Stand: 15.12.40, Reichardt und Schäche, a.a.O., S. 42f.

mit dem GBI über Qualität und Ausbeutung der dortigen Natursteinvorkommen voraus. Auch Gefangene der Konzentrationslager Sachsenhausen, Buchenwald, Neuengamme, Natzweiler und Groß-Rosen schufteten unter Leben vernichtenden Bedingungen für die Steinanforderungen des GBI. Die 1938 gegründeten SS-eigenen Deutschen Erd- und Steinwerke GmbH, DEST, betrieben die Steinbrüche, Ziegeleien und Steinbearbeitungsanlagen. Den Aufbau des Klinkerwerks Oranienburg kreditierte der GBI am 1. Juli 1938 vertraglich mit 9,5 Millionen Reichsmark, die mit Steinlieferungen aus den Sachsenhausener KZ-Betrieben in den folgenden zehn Jahren zu verrechnen waren. Im Mai 1940 erhielt die DEST vom GBI weitere 5 Millionen Reichsmark Kredit. Der GBI wurde Bauherr der seit August 1940 geplanten Lagerplätze und Werkstätten für die Steinbearbeitung, Oranienburg II. Seit 1941 setzte die SS mehrere tausend Gefangene des KZ Sachsenhausen als „Kommando Speer“ zum Aufbau und Betrieb dieser Steinbearbeitungsanlagen des GBI ein.⁴⁸ Bei der Reorganisation der Konzentrationslager und der Gründung der DEST 1938 spekulierte die SS auf den sicheren Absatz aus Aufträgen der Neugestaltungsagenturen für die Speerschen Planungen in Berlin und Nürnberg.⁴⁹

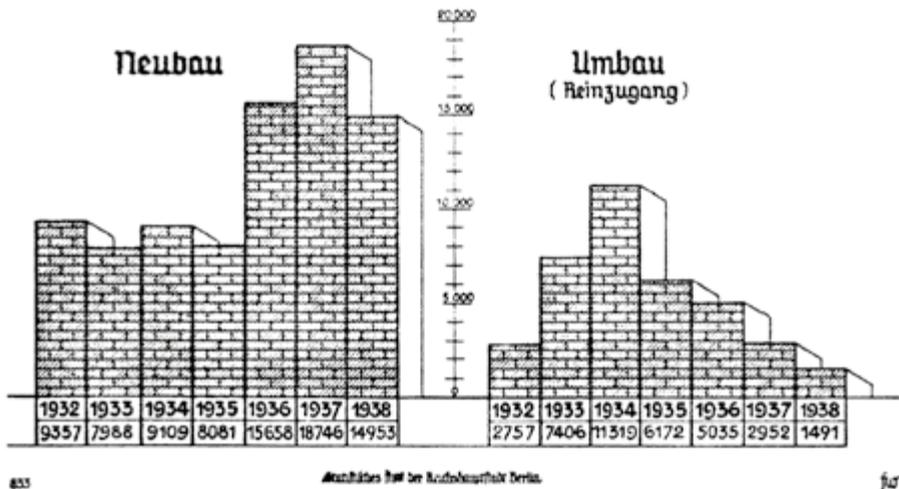
Im Rahmen der Berliner Neugestaltungsplanung legte die Stadt 1937 ein Wohnungsbauprogramm auf, das den bekannten Wohnungsmangel, einen zwischen 1933 und 1938 von 100.000 auf 190.000 Wohnungen anwachsenden Fehlbestand⁵⁰, beheben, den jährlichen Neubedarf an Wohnungen decken und den Wegfall von Wohnungen durch Hausabbrüche für die Neugestaltung ausgleichen sollte. In diesem auf 20 bis 30 Jahre ausgelegten Wohnungsbauprogramm sollten jährlich abgerundet mindestens

48 Der Vertrag zu Oranienburg II beinhaltete den Einsatz von Gefangenen des KZ Sachsenhausen. Die KZ-Betriebe Oranienburg II errichtete die DEST „im Auftrage und für Rechnung des durch den Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt vertretenen Deutschen Reiches“, Reichardt und Schäche, a.a.O., S. 93 (Faksimile, Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reich, vertreten durch den GBI, und dem RfSS durch das SS-WVHA, zugleich handelnd für die Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH, (u) Hettlage und Oswald Pohl, v. 3.10.42, nach LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 123).

49 Paul B. Jaskot, *Architecture of Oppression. The SS, Forced Labor and the Nazi Monumental Building Economy*, London und New York 2000. Jaskot betont mehrfach, daß die Neugestaltungsbauvorhaben von der KZ-Produktion der SS-eigenen DEST nie abhängig waren, die SS aber den Bedarf aus Speers Planungen als sicheren Absatz einkalkulieren konnte. Jedoch machte der vereinbarte jährliche Lieferumfang des Klinkerwerks Sachsenhausen an den GBI mehr als 25 % des für 1938 berechneten Steinbedarfs an Berliner Baustellen aus.

50 LA Bln STA Rep. 09 Nr. 32354 (Verwaltungsbericht des Amtes für Siedlungs- und Wohnungswesen vom 31. März 1937). LA Bln STA Rep. 09 Nr. 31367 (Unterlagen zu Punkt 1 der Tagesordnung der Aufsichtsratssitzung der GSW am 25.4.38).

Wohnungszugang durch Neu- und Umbau in Berlin 1932–1938



Neugestaltungspropaganda:

die Erstellung von jährlich 30.000 bis 40.000 Neubauwohnungen ab 1938

22.400 bis 34.000 Neubauwohnungen entstehen. Die Berliner Bauwirtschaft hätte nicht nur die höchsten Wohnungsproduktionsziffern am Ende der Weimarer Republik wieder erreichen, sondern diese auch dauerhaft überschreiten müssen. Doch bereits die Präsidialkabinette hatten den Rückgang des Wohnungsbaus eingeleitet⁵¹, und dieser ließ sich seit 1933 nur durch Wohnungsteilungen kaschieren, die annähernd 50 Prozent des Wohnungszugangs in Berlin ausmachten.⁵² Den Umfang der Hausabbrüche für die

51 So wurden die Einnahmen aus Hauszinssteuern zum Etatausgleich statt zur Förderung des Wohnungsbaus verwendet. Michael Ruck, Die öffentliche Wohnungsbaufinanzierung in der Weimarer Republik. Zielsetzungen, Ergebnisse, Probleme, in: Axel Schildt und Arnold Sywottek, Hrsg., Massenwohnung und Eigenheim. Wohnungsbau und Wohnen in der Großstadt seit dem Ersten Weltkrieg, Frankfurt 1988, S. 150–200, und Hans-Joachim Hinz, Mieterschutz und Wohnungsbau am Beginn der Weltwirtschaftskrise. Zur staatlichen Wohnungspolitik der Weimarer Republik 1929/30, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 39. Jg., 1991, Heft 3, S. 231–249.

52 Reinzugang an Wohnungen nach Angaben des Statistischen Reichsamts in den Jahren 1927 19.801, 1929 24.429, 1931 31.374, 1932 11.989, davon durch Neubau 9.557, 1933 15.180, davon Neubau 7.988, 1934 19.637, Neubau 9.109, 1935 13.443, Neubau 8.081, 1936 19.804, Neubau 15.658. Wohnungsteilungen wurden in eigens für SA-Klientel

Neugestaltung Berlins ließ Speer nur wenn unbedingt nötig und dann stets zurückhaltend schätzen. Von Oktober 1940 ist die Angabe erhalten, etwa 100.000 bis 130.000 Wohnungen wären innerhalb von zehn Jahren abzureißen.⁵³ Auf Speers Wunsch kleingerechnet⁵⁴ auf einen Verlust von nie mehr als jährlich einem Prozent des Wohnungsbestands, hatte der 1937 für die Neugestaltung projektierte Abriß dennoch das Volumen des gesamten Berliner Wohnungsneubaus der vorangegangenen zehn Jahre.

Im Laufe des Jahrs 1937 erwies sich die Bestellung eines Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt als unzureichend, um den innerstädtischen Grunderwerb für den geplanten Berlin-Umbau zu bewerkstelligen und Nutzungsbeschränkungen in Bereichen künftiger Neugestaltung entschädigungslos zu verhängen. Mit dem Reichsarbeitsministerium kam es wiederholt zu Konflikten um die Anwendbarkeit geltenden Rechts.⁵⁵ Als das Ministerium im Mai 1937 darauf bestand, als gesetzliche Genehmigungsbehörde an der Berlin-Planung beteiligt zu bleiben, verwarf sich Speer dagegen mit der Arroganz eines Kanzlergünstlings: Er könnte „unter keinen Umständen anerkennen“, daß er „über Pläne, die er mit dem Führer bereits durchgesprochen hat und also vom Führer genehmigt sind, in Diskussion über die Genehmigungsfähigkeit mit dem Arbeitsministerium eintrete“.⁵⁶

aufgelegten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchgeführt. Vgl. Klaus Scheel, Ziele und Ergebnisse der faschistischen Wohnungsbaupolitik in Berlin 1933–1939, in: Bulletin des Arbeitskreises „Zweiter Weltkrieg“, hrsg. i.A. des Direktors des Zentralinstituts für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, Nr. 1–2, Berlin/DDR 1987, S. 5–59.

53 LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 379 (Protokoll der Besprechung GBI, Rbahn am 28.10.40), desgl. als Ds. ebenda Nr. 224 und als Abs. BAK R 120 Nr. 1975, Bl. 134ff. BAP 46.06 Nr. 865, Bl. 2 (Ds., Vermerk, gez. Clahes, für Speer v. 15.4.41 auf Anfrage Speers v. 28.2.41) enthält die Zahl von 53.624 abzureißenden Wohnungen in den bis Kriegsbeginn angeordneten 77 Neugestaltungsbereichen. Entwurf v. 1.4.41, noch ohne das Gebiet Südstadt mit ca. 1.480 Abbrüchen, dokumentiert in Reichardt und Schäche, a.a.O., S. 110, dort nach LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 231.

54 BAP 46.06 Nr. 865, Bl. 13 (Aktenvermerk, GBI Stephan, Notiz zum Auftrag Speers, v. 28.7.40).

55 LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 311/1 (Nds. OBM, Besprechung GBI, OBM, betr. Wirtschaftsplan der Stadt Berlin, am 4.3.37).

56 BAP 46.06 Nr. 58, Bl. 288-291 (Protokoll Nr. 10, GBI, Besprechung mit RAM, MinRat Scholz, am 10.5.37). Speer sicherte zu, „wenn die Pläne der Öffentlichkeit mitgeteilt worden sind“, diese dem RAM und dem PreußMinFin wegen der baupolizeilichen Genehmigung zu unterbreiten. Bei weiterer Besprechung über den Flächennutzungsplan der Stadt kündigte Speer an, er wolle, um tradierte Genehmigungsverfahren zu umgehen, „eine Bauaufsichtsbehörde schaffen, die von der Baupolizei getrennt werden soll“, BAP 46.06 Nr. 58 Bl. 206f. (Protokoll der Besprechung GBI, RAM, OBM am 14.6.37).

Mit dem Gesetz über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937,⁵⁷ das Speer zuletzt am 30. September mit dem Arbeitsministerium als „Enteignungsgesetz“ verhandelt hatte,⁵⁸ wurden alle Streitfragen im Sinne des GBI geklärt. Am 5. November 1937 wurde der GBI als erster Beauftragter mit den gesetzlichen Befugnissen des Neugestaltungsgesetzes ausgestattet.⁵⁹ Nach Anordnung eines Bereichs der Neugestaltung⁶⁰ unterlagen alle Grundstücke oder Parzellen in den vom GBI jeweils genau zu bezeichnenden Gebieten den Verfügungsbeschränkungen und dem vereinfachten Enteignungsverfahren des Neugestaltungsgesetzes.

Erst der Kompetenzzuwachs kraft des Neugestaltungsgesetzes gab Speer die rechtliche Handhabe, das gigantische hauptstädtische Umbauprojekt kurzfristig in Gang zu setzen. Die ursprüngliche Beauftragung als GBI war auf genau zu umreißende Bereiche beschränkt gewesen, die Speer allerdings als sogenanntes Interessengebiet auf die halbe Stadt ausdehnte.⁶¹ Dort unterstanden alle öffentlichen und privaten Bauvorhaben der Kontrolle und Einflußnahme des GBI. Um Verbände und Konzerne mit repräsentativen Bauvorhaben an die Nord-Süd-Achse zu ziehen, nahm sich Speer als GBI darüber hinaus das Recht, Großprojekten im Stadtgebiet Bauplätze zuzuweisen und Grundstückseigentum zu übertragen.⁶² Die erweiterten Enteignungsbefugnisse des Neugestaltungsgesetzes, die grundsätzlich bei der höheren Verwaltungsbehörde, in Berlin beim Polizeipräsidenten, verblieben, galten ausschließlich für Flächenbedarf im Rahmen der Neugestaltung, den der GBI durch Bereichsanordnungen definierte. Die Anordnung eines Bereichs kündigte Eigentumswechsel, Räumung und Abriß an, deren Termine der GBI gleichfalls anberaumte.⁶³

57 RGBl. I 1937, S. 1054 (Gesetz über die Neugestaltung deutscher Städte v. 4.10.37).

58 BAP 46.06 Nr. 58, Bl. 158 (Protokoll der Besprechung GBI, RAM am 30.9.37).

59 RGBl. I 1937, S. 1162 (VO über die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin v. 5.11.37).

60 RMBl. 1937, S. 645, Nr. 45, v. 13.11.37 (1. AO über die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin v. 4.11.37). Ebenda Veröffentlichung aller Bereichsanordnungen des GBI, zuletzt RMBl. 1942, S. 87, Nr. 11 v. 13.3.42 (109. AO v. 7.3.42), jeweils beziehend auf § 1 (2) Neugestaltungsgesetz v. 4.10.37 i.V.m. § 2 VO Neugestaltung Berlin v. 5.11.37.

61 Schäche, Architektur und Städtebau in Berlin, a.a.O., S. 138 (Interessengebietsplan des GBI v. 1.8.38, LA Bln Kartensammlung Acc. 1394 Nr. 11).

62 RGBl. I 1938, S. 35 (1. AVO des Erlasses über einen GBI v. 20.1.38, Bauten von min. 50.000 m³ betreffend).

63 Die mit Grundstücken, Parzellen oder Umgrenzungen genau bezeichneten Bereiche waren von ganz unterschiedlichem Umfang. Der Aufwand für die Freilegung variierte entsprechend der bisherigen Nutzung, von brachliegenden Parzellen, Straßenland, Grün-

Unter Umgehung des für den Städte- und Wohnungsbau zuständigen Reichsarbeitsministeriums zog der GBI bislang staatliche oder kommunale Befugnisse der Planung, Genehmigung und Durchführung an sich. Hitler unmittelbar unterstellt und aus dem Etat der Reichskanzlei finanziert, war der GBI ein Sonderbeauftragter, dessen Neugestaltungsbehörde eine der für das Regime typischen Sonderbehörden: „Die nat.-soz. Regierung führt damit eine ihr eigentümliche Form der Verwaltungsorganisation auch in die Gemeindeverwaltung ein [...], um besonders wichtige und schwierige politische oder Verwaltungsprobleme schnell und zielsicher zu lösen“.⁶⁴ In der Speerschen Sonderbehörde für den Hauptstadt-Umbau trug diese „eigentümliche Verwaltungsorganisation“ moderne Züge: Die Ämter Speers sind ein frühes Beispiel für die Privatisierung öffentlicher Aufgaben und für den Aufbau privatwirtschaftlich tätiger Verwaltungseinheiten – Merkmale, die seit den neunziger Jahren unter dem Begriff ‚public-private-partnership‘ als Modelle zukunftsfähiger öffentlicher Verwaltung gelten. Die für eine NS-Sonderbehörde typische Machtfülle verdeckt zudem Strukturen institutionalisierter Korruption. Die das NS-Regime typisierende absolute Macht der Exekutive resultierte aus der Loslösung der Bürokratie von Gewaltenteilung und öffentlicher Kontrolle. Speers Berliner Architektur- und Bauimperium markiert darüber hinaus den Auftakt zur Auflösung öffentlicher Verwaltung.

Die Etablierung der Speerschen Ämter seit 1937 schränkte die kommunale Mitwirkung am städtischen Baugeschehen ein. Die Berliner Verwaltung unter dem Staatskommissar und späteren Oberbürgermeister Dr. Julius Lippert hatte selbst auf die seit September 1933 von Hitler in Aussicht gestellte jährliche finanzielle Förderung der städtebaulichen Entwicklung Berlins spekuliert⁶⁵ und Ende 1934 die Reichskanzlei um Bereitstellung von 60 Millionen Reichsmark ersucht⁶⁶, die eine über 20 Jahre laufende Berlin-Förderung von 1,2 Milliarden Reichsmark einleiten sollte. Doch mit der Bestellung Speers zum GBI und zum Beauftragten für die Neugestaltung reduzierte sich die Beteiligung der Stadtverwaltung am städtischen Umbau auf den erforderlichen Grunderwerb und auf mittelbare Neugestaltungsmaßnahmen. Zu diesen zählten der Ersatzwohnungsbau, der Ausbau von Straßen, Wasserwegen und Bahntrassen der Berliner Verkehrsbetriebe, die

flächen oder Reichsbahngelände über Kleingärtenanlagen bis zu innerstädtischen Wohnvierteln.

64 LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 239/10 (Abs. Auszug Reichsverwaltungsblatt Nr. 7, Verwaltungsprobleme der Grosstadt, v. 18.2.39).

65 Schäche, Architektur und Städtebau, a.a.O.

66 LA Bln STA Rep. 09 Nr. 31750, Bl. 75 (Abs., OBM, gez. Dr. Sahn, an StS und Chef der Reichskanzlei, Dr. Lammers, v. 14.12.34).

Anlage von Grünflächen und das Bereitstellen von Ersatzgelände für Kleingärten. Seit 1938 wurden in Berlin nur noch etwa ein Dutzend Ersatzbauten für Konzernverwaltungen realisiert, die wegen der Neugestaltung aus innerstädtischen Bereichen weichen mußten. Der Schwund städtischen Bauens ging mit der Anpassung an das hauptstädtische Neugestaltungsprojekt einher, die von der Berliner Verwaltungsspitze zu Lasten bezirklicher Mitwirkung durchgesetzt wurde.

Bereits Ende 1936 ließ der Berliner Oberbürgermeister die acht bezirklichen gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften zu einer städtischen Gesellschaft zusammenlegen, der Gemeinnützigen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft, GSW. Die Berliner Wohnungsfürsorgegesellschaft löste sich zugunsten der Wohnungsbaukredit-Anstalt auf.⁶⁷ Den innerhalb der GSW erhalten gebliebenen Bezirksabteilungen wurde auf Vorschlag des Stadtbaudirektors Dr. Gerhard Petrick im Dezember 1937 nachträglich die Zuständigkeit für die Bauplanung entzogen. Einer Planung in Übereinstimmung mit dem GBI war es nach Petricks Auffassung nicht dienlich, „wenn sieben verschiedene Bezirksabteilungen mit ihren unterschiedlichen technisch-fachlichen Einstellungen die Planungsarbeit der anzusetzenden Privatarchitekten leiten sollen.[...] Der einheitlichen Willenslenkung durch die Dienststellen des Generalbauinspektors und durch mein Stadtplanungsamt [...] kann nur eine straff zentral zusammengefasste, nach einheitlichen Gesichtspunkten ausgerichtete Planungsarbeit in der Gesellschaft entsprechen, wenn ein Erfolg nicht von vornherein [...] durch verzögernden Streit über widersprechende Ansichten in Frage gestellt werden soll.“⁶⁸ Auch die Auftragsvergabe an Architekten wurde unter dem Vorwand zentralisiert, durch eine „schärfere Auswahl unter diesen [...] architektonisch einwandfreie Lösungen der Bauaufgaben“ zu gewährleisten.⁶⁹ Im Januar 1939 übernahm Stadtbaudirektor Petrick die Geschäftsführung der GSW. Die personelle Verflechtung zwischen der städtischen Wohnungsbaugesellschaft und dem GBI, der durch zwei leitende Mitarbeiter, Willi Clahes seit 1939 und Dr. Gerhard Fränk seit 1940, im Aufsichtsrat der GSW vertreten war, charakterisiert die Bedeutung des städtischen Ersatzwohnungsbaus in der Gesamtplanung des GBI.⁷⁰

67 LA Bln STA Rep. 09 Nr. 31405 (Satzungsentwurf von Juli 1936 und Entschließung des OBM v. 1.12.36).

68 LA Bln STA Rep. 09 Nr. 31406 (durch letzte Korrektur gestrichene Passagen im Entwurf der Weisung des OBM an den Aufsichtsrat der GSW v. 7.12.37).

69 LA Bln STA Rep. 09 Nr. 31406 (Vorlagen für die Ratsherren der Reichshauptstadt Berlin, 1937, Nr. 18, 315. Dringlichkeitsvorlage, StaPla II A 1).

70 LA Bln STA Rep. 09 Nr. 31367 und 31368 (Protokolle der Aufsichtsratssitzungen der

Für den zur Neugestaltung in großem Umfang erforderlichen Grunderwerb schlug der Berliner Stadtkämmerer Prof. Dr. Karl Maria Hettlage vor, einen „Reichsgrunderwerbsstock“ einzurichten, der außerhalb des städtischen Etats und der Haushaltsrechnung geführt werden sollte. Im September 1937 – vor Einführung des Neugestaltungsgesetzes – versicherte Hettlage der Reichskanzlei: „Eine Mitwirkung der sonstigen Gemeindeorgane findet nicht statt.“⁷¹ Bis Ende 1938 erwarb die Stadt Berlin etwa eintausend Grundstücke im Wert von rund 200 Millionen Reichsmark.⁷² Die Grundstückskäufe für die Neugestaltung – einschließlich der von der Reichsbahn selbständig beschafften Flächen – machten allein nach der Zahl der Eigentumswechsel weit mehr als ein Zehntel und nach den umgesetzten Werten vermutlich einen weit größeren Teil des seit 1936 auf die Hälfte geschrumpften Berliner Grundstücksgeschäfts aus. Nur ein Viertel des Grunderwerbs der Stadt diente eigenen Bauvorhaben im Rahmen der Neugestaltung. Soweit die Stadt Auftragsgeschäfte im Namen des Reichs erledigte, erstattete das Reichsfinanzministerium die städtischen Auslagen.⁷³

Das aus der Neugestaltungsplanung des GBI resultierende Auftragsgeschäft der Stadt im Grunderwerb und die städtischen Aufgaben im Hoch- und Tiefbau verlagerten das finanziell expandierende Engagement der Stadt Berlin in städtische Unternehmen und außerordentliche Etats.⁷⁴ Dem folgte ein Transfer leitender Kommunalbeamter zum GBI. Den Anfang machte der Berliner Stadtkämmerer Hettlage, der 1939 aus dem städtischen Dienst ausschied⁷⁵ und offiziell zum 1. April 1940 als Vertreter Speers in die Neugestaltungsbehörde eintrat. Der Berliner Stadtbaudirektor Petrick blieb

GSW seit 1939 und seit 1941).

71 BAP 46.06 Nr. 349, Bl. 275f. (Denkschrift OBM, HLieg, o.D., verhandelt am 22.11.37). LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 405 (Angebot OBM, vertreten durch Stadtkämmerer Hettlage, Besprechung in der Reichskanzlei am 23.9.37).

72 BAK R 120 Nr. 124, Bl. 8-13 (Bericht OBM, HLieg, (u) Dr. Müller-Wielandt, Mitwirkung bei der Neugestaltung in den Jahren 1937/38, S. 2f., v. 23.12.38). Damit waren etwa zwei Drittel des aus bis dahin 77 Bereichsanordnungen der Stadt obliegenden Grundstückserwerbs getätigt.

73 BAP 46.06 Nr. 59 Bl. 199f. (Protokoll GBI, Besprechung Reichskanzlei, RFM, OBM, GBI am 2.2.38); Berliner Lokal-Anzeiger, Bericht zum Etat 1939, v. 5.5.39. Das Auftragsgeschäft wurde über einen städtischen Sonderhaushalt abgewickelt, in den seit 1939 ein jährlicher Abschlag des RFM von 70 Mio RM einzustellen war.

74 Der Berliner Etat 1939 betrug rund 1 Mrd RM, davon 127,3 Mio RM für eigene Vorhaben der Stadt im Rahmen der Neugestaltung, Berliner Lokal-Anzeiger, Bericht v. 5.5.39. Die Haushaltspläne und der Sonderhaushaltsplan der Stadt Berlin für 1937, 1938 und 1939 sind erhalten, BAK R 120 Nr. 705.

75 Berliner Lokal-Anzeiger, Bericht v. 5.5.39.

Prof. Dr. Hettlage scheidet aus

Verabschiedung von den Ratsherren

Stadtkämmerer Prof. Dr. Hettlage scheidet in diesem Monat aus der Berliner Stadtverwaltung aus und tritt als Vorstandsmitglied in die Commerz- und Privatbank ein.

Prof. Dr. Hettlage hat diesen Entschluß in der Ratsherrensitzung am gestrigen Donnerstag bekanntgegeben und sich dabei gleichzeitig von den Ratsherren der Reichshauptstadt verabschiedet. Bürgermeister Sieeg sprach dem Stadtkämmerer am Schluß der Haushaltsberatungen seinen Dank aus für die der Reichshauptstadt geleisteten Dienste, wobei er der Hoffnung Ausdruck gab, daß Dr. Hettlage, der das Amt des Stadtkämmerers rund vier Jahre lang innegehabt hat, seine wertvollen Dienste auch weiterhin der Stadtverwaltung zur Verfügung stellt.

★

Prof. Dr. Hettlage hat das Finanzwesen der Reichshauptstadt Berlin seit 1934 mit Erfolg geleitet. Seine Ernennung zum Stadtkämmerer erfolgte im November jenes Jahres, nachdem er das Amt schon einige Zeit kommissarisch verwaltet hatte. Er ist 1902 in Essen (Ruhr) geboren und nach Abschluß seines Studiums als Referendar und vorübergehender Beschäftigung beim Kreiswärtigen Amt 1925 in den preußischen Staatsdienst eingetreten. Seit 1931 war er Beigeordneter und Finanzdezernent des Deutschen Gemeindevorstandes. Von dort kam er zur Berliner Stadtverwaltung. Im Jahre 1936 wurde er auch zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor des Staats- und Verwaltungsrechts ernannt. Um die gesunde Entwicklung der Finanzen der Reichshauptstadt hat er sich große Verdienste erworben.

Aus dem Leben eines Karrieristen:

1930 geschäftsführend im Deutschen Gemeindevorstand und 1932 Zentrumsabgeordneter im preußischen Landtag brachte es Hettlage – bis 1945 Speer-Vertreter – im Bundesfinanzministerium 1959 und 1967 zum Staatssekretär und hielt ab 1949 wieder Professuren für Rechts- und Finanzwissenschaften; Aufsichtsrat mult., Großes Bundesverdienstkreuz 1967

Leiter des Stadtplanungsamts und Geschäftsführer der Berliner Wohnungsbau-Gesellschaft GSW, als er zum Professor und im Februar 1941, nunmehr in drei für die Stadtplanung bestimmenden Positionen, beim GBI zum Leiter einer eigens für ihn eingerichteten Abteilung avancierte. Dort war er indessen nicht für die Berlin-Planung, sondern für die Planungsangelegenheiten aller anderen Neugestaltungs- und sogenannten Gauhauptstädte zuständig.⁷⁶ Im Jahr 1941 machte auch Magistratsrat Werner Pohl vom städtischen Hauptliegenschaftsamt beim GBI Karriere. Neben Stadtbaudirektor Petrick gehörten Beigeordneter Adalbert Pfeil und Stadtbaurat Dr. Pade 1941 zu den Empfängern monatlicher Honorare des GBI. So verstanden es mehrere leitende Beamte der Stadtverwaltung durchaus, den schwindenden städtischen Einfluß auf das Baugeschehen in Berlin durch ihren Wechsel in den Speerschen Apparat der Stadtmodernisierung zu ihrem persönlichen Vorteil zu kompensieren.

In die Neugestaltungsbehörde übernommen zu werden, war finanziell attraktiv. Bei übertariflicher Bezahlung, 13. Monatsgehalt als Weihnachts-

76 BAK NL 318 Nr. 1, Bl. 13 (Chronik der Dienststellen Speers, S. 11, 2/41). BAP 46.06 Nr. 364 (Geschäftsverteilungsplan des Hauptamts II v. 19.6.41).

gratifikation⁷⁷ und Zulagen nach den Bestimmungen der Ministerialzulage⁷⁸ blieben auch die Rechte aus einem bisherigen Beamtenstatus gewahrt.⁷⁹ Pflichtgemäß beanstandete der Reichsfinanzminister die generelle übertarifliche Bezahlung und behielt sich Einzelfallprüfungen vor. Doch davon unbeeindruckt verlangte Speer Anfang 1940, die Dienstbezüge in seinen Ämtern – entgegen den Vorschriften des Reichsbesoldungsrechts und der Tarifordnungen – in sein Ermessen zu stellen, wofür sich die Reichskanzlei verwenden und erforderlichenfalls ein entsprechendes Dekret Hitlers an den Reichsfinanzminister veranlassen wollte.⁸⁰

Die seit 1937 nacheinander entstandenen Ämter Speers wurden erst Mitte 1940 unter zentraler Leitung des GBI in drei Hauptämter gegliedert.⁸¹ Nach seiner Ernennung zum GBI erweiterte Speer seinen Planungsstab zur „Dienststelle“ des GBI. Dieses spätere Hauptamt I, Planungsstelle, war für alle Planungsangelegenheiten zuständig, ordnete bis 1942 mehr als einhundert Bereiche der Neugestaltung an und setzte die jeweiligen Räumungstermine fest. Als Memoirenschreiber nannte Speer seine Dienststelle nicht Behörde, sondern – deutlich untertreibend und ohne die für den GBI charakteristische amtliche Machtfülle zu erwähnen – ein „Forschungsinstitut“.⁸² Die Dienststelle des GBI versorgte freiberuflich tätige Architekten, Bildhauer und Modellbauer, für die kein öffentlicher Auftrag groß genug sein konnte, da sich die Vergütung von Architektenleistungen nach der Bausumme richtete. Die Dienststelle Speer vereinte behördliche und private Tätigkeit unter einem Dach. Als GBI war Speer, im Rang eines Staatssekretärs der Reichsregierung mit 1.500 Reichsmark monatlich besoldet, Leiter einer Reichsbehörde, in deren Auftrag der Architekt Speer sich für die Dienststelle des GBI gegen Honorar nebenberuflich betätigte. Nicht nur Architekten und Künstler mit monatlichen oder einmaligen Bezügen zwischen 2.000 und 10.000 Reichsmark⁸³, auch andere wurden mit freien Honoraren

77 BAP 46.06 Nr. 476, Bl. 309 (Speer an Lammers, betr. Weihnachtsgratifikation, v. 3.12.37). Die Nachforderung für Betriebsmittel schließt mit der Bitte um baldige Nachricht, falls es Schwierigkeiten gebe, „damit ich den Führer bitten kann, diese zu beseitigen“.

78 BAK R 120 Nr. 3961 (Abs., Ds., Reichskanzlei, gez. Lammers, an GBI v. 5.1.40).

79 BAP 46.06 Nr. 370, Bl. 176f. (Lammers an GBI v. 24.10.37, nebst Leitsätzen; Abs. in BAK R 120 Nr. 3961).

80 BAP 46.06 Nr. 370, Bl. 97ff. (Vermerk zur Besprechung in der Reichskanzlei, Lammers, Killy, Speer, Hettlage, Fränk, am 12.4.40).

81 BAK R 120 Nr. 3962d (Schaubild zur Behördenstruktur nach der Geschäftsordnung des GBI v. 12.11.40); aus anderer Quelle in: Reichhardt und Schäche, a.a.O., Dokument 4, S. 42f.

82 Speer, Erinnerungen, a.a.O., S. 90.

83 BAP 46.06 Nr. 3437 (Ds., Ausgangsschreiben, ca. 1941).

bedacht. Mitarbeiter der städtischen und der staatlichen Verwaltung bezogen per Dauerauftrag monatliche Honorare oder empfangen einmalige Vergütungen von mehreren Tausend Reichsmark. Spendabel gab sich der GBI gegenüber einem Mitarbeiter der staatlichen Verwaltung Anfang Januar 1942, der „für geleistete Dienste im Jahr 1941 anlässlich des Weihnachtsfestes“ 1.000 Reichsmark erhielt.⁸⁴

Seit 1937 wurde die Tätigkeit des GBI aus dem Reichshaushalt finanziert. Im Haushaltsplan der Reichskanzlei standen dafür die seit Jahren angekündigten 60 Millionen Reichsmark bereit.⁸⁵ Unmittelbar von der Reichskanzlei wurden bis 1940 an Planungskosten mehr als 56 Millionen Reichsmark für Honorare, Gutachten und Wettbewerbe ausgezahlt.⁸⁶ Zahlungsanordnungen hatte sich Speer zunächst persönlich vorbehalten.⁸⁷ Als im Auftrag des GBI tätiger Architekt, Büro Speer, bezog Speer bis Februar 1943 monatliche Abschläge für Planungsleistungen in Höhe von 60.000 Reichsmark.⁸⁸ Für die Gestaltung des Berliner Stadtbilds konnte Speer – unabhängig von den Bauherren – aus dem Fonds der Reichskanzlei zusätzliche Architektenhonorare für die Planung von Großbauten zahlen.⁸⁹

Die Dienststelle des GBI war einerseits zweifelsfrei eine Behörde, die andererseits als Agentur für die Auftragsvergabe an das Berliner Architekturmonopol Speer und Konsorten fungierte. Dank der „eigentümlichen Form der Verwaltungsorganisation“ der Speerschen Sonderbehörde entwickelte

84 BAK R 120 Nr. 1211 (Kassenanweisungen, Allgemeine Gutachten und Honorare).

85 Einzelplan I (Reichskanzlei), Kapitel 7 (seit 1938 Kapitel 8), Titel 1 und 2 (seit 1940 Titel a und b) „Für Gestaltung des Stadtbildes der Reichshauptstadt Berlin“. BAP 46.06 Nr. 370, Bl. 176f. (Lammers an GBI v. 24.10.37, nebst Leitsätzen der Reichskanzlei für die Bewirtschaftung der Mittel des Neugestaltungsfonds), Abs. in BAK R 120 Nr. 3961. Die Akten der Reichskanzlei (12 Bde. Haushaltsangelegenheiten) sind nicht zusätzlich herangezogen worden. Die nachfolgenden Angaben beruhen auf den Sachakten des GBI zu Haushalt und Finanzen in dem aus Koblenz und Potsdam zusammengeführten Bestand des Bundesarchivs.

86 BAP 46.06 Nr. 370, Bl. 72 (Notiz Hettlage für Speer v. 5.10.40) gibt 122 Mio RM als zur Verfügung stehende Ausgabenreste aus den Haushaltsjahren 1937 bis 1939 sowie weitere 60 Mio RM für 1940 an.

87 BAK R 120 Nr. 3961 (Speer an den Präsidenten der DfSt v. 24.11.38). Die mitgeteilte Abweichung von Ziff. Ib der Geschäftsanweisung für die DfSt bezog sich auf Honorare, Wettbewerbe sowie die Personal- und Sachkosten der für die Planung zuständigen Dienststelle.

88 Reichardt und Schäche, a.a.O., S. 68 (Aktennotiz Speer v. 1.6.44, ohne Nachweis).

89 BAP 46.06 Nr. 476, Bl. 320f. (Speer an Lammers v. 6.10.37). Als Großbauten galten solche von wenigstens 50.000 m³ umbautem Raum und einem Bauwert von mindestens 2 Mio RM.

sich die Dienststelle, seit 1940 das Hauptamt I des GBI, Planungsstelle, zu einem Zentrum institutionalisierter Korruption.

Statt einzelne Referenten für die Neugestaltung in den verschiedenen Behörden des Reichs, des Lands und der Stadt zu berufen,⁹⁰ hatte Speer sich Anfang 1938 entschieden, eine eigene, ihm weisungsgebundene „Durchführungsstelle für die Neugestaltung der Reichshauptstadt“ zu gründen.⁹¹ Mitte Juni 1938 als „Verwaltungsstelle des Reiches“ errichtet, war diese wie der GBI befugt, sich aller anderen Behörden zu bedienen.⁹² Der Durchführungsstelle unter Leitung des früheren Dresdner Oberbürgermeisters Dr. Ernst Zörner übertrug Speer allgemein „die Regelung der bei der Durchführung der Neugestaltung Berlins auftretenden wirtschaftlichen, technischen, finanziellen und sozialen Fragen“.⁹³ Sie bearbeitete alle mit der Umsetzung der Neugestaltung verbundenen Rechtsfragen und verwaltete den aus einer Umlage der Neugestaltungsbauträger gespeisten Härtefonds.⁹⁴ Dem GBI war die Durchführungsstelle für die termingerechte Räumung der Grundstücke und für die rechtzeitige Bereitstellung von Ersatzräumen verantwortlich und blieb deshalb bei Neugestaltungsmaßnahmen auf die Mitwirkung der städtischen Verwaltung angewiesen. Die Durchführungsstelle existierte bis Oktober 1940. Im Zuge der Reorganisation der Ämter Speers wurden die meisten Abteilungen in das Hauptamt II des GBI, Verwaltung und Wirtschaft, unter Leitung Hettlages eingegliedert. Die Auflösung der Durchführungsstelle signalisierte nicht das Ende der Neugestaltung, sondern deren Fortführung während des Kriegs.⁹⁵

90 Der Erlaß über einen GBI v. 30.1.37 gab die Möglichkeit, „einen Teil seiner Aufgaben durch die Bestellung eines Referenten in einem anderen Ministerium erledigen zu lassen“, so die Einschätzung von Dr. Schmidt-Leonhardt, MinRat im RJM, BAP 46.06 Nr. 58, Bl. 323f. (Bericht zur Besprechung im RMinProp am 10.3.37, (p) Behrendt, v. 10.3.37).

91 BAP 46.06 Nr. 370, Bl. 169 (Speer an Lammers v. 25.2.38). Der designierte Präsident Zörner sollte zum 1.4.38 seinen Dienst zunächst in der Dienststelle Speers antreten (Ds. desgl., nach BAP 46.06 Nr. 3436).

92 RGBI. I 1938, S. 635 (Zweite Verordnung zur Ausführung des Erlasses über einen GBI für die Reichshauptstadt v. 16.6.38).

93 BAP 46.06 Nr. 366 (Anweisung zur Regelung des Geschäftsbetriebes der DfSt für die Neugestaltung der Reichshauptstadt, gez. Speer, v. 6.7.38).

94 BAP 46.06 Nr. 500 (Speer an OBM, HLieg, v. 7.7.38). Die Umlage entsprach 1% der Gestellungskosten des jeweiligen Grundstücks.

95 RGBI. I 1940, S. 1387, Erlaß über einen GBI, v. 18.10.40; Erlaß des GBI über die Zusammenarbeit mit dem OBM der Reichshauptstadt v. 28.6.40 und Durchführungsvorschriften des OBM v. 15.8.40, sowie dessen Anweisung zur Regelung des inneren Geschäftsverkehrs v. 26.8.40, veröffentlicht in: Dienstblatt OBM I/1940, Nr. 139, v. 21.8.40 bzw. VI–VIII AT/1940, Nr. 133, v. 4.9.40.

Zu Beginn des Jahrs 1940 – die Bautätigkeit war zu Kriegsbeginn stillgelegt worden⁹⁶ – kündigte die Reichskanzlei die kriegsbedingte Kürzung aller Mittel für die Neugestaltung an. Speer intervenierte und berief sich auf das besondere Interesse Hitlers am hauptstädtischen Umbau.⁹⁷ Nach einem vom GBI vorsichtshalber entworfenen „Führerentscheid“ dürften trotz des allgemeinen Vorrangs kriegswichtiger Verwaltungsaufgaben Vorbereitungsarbeiten für die Neugestaltung keine Unterbrechung erfahren.⁹⁸ Doch es gelang Speer, sich die Mittel für das Haushaltsjahr 1940 ohne den vorgefertigten „Führerentscheid“ zu beschaffen, indem er der Reichskanzlei mitteilte, Hitler habe ihm gegenüber mehrfach zum Ausdruck gebracht, „dass auch während der gegenwärtigen Kriegszeit die Planung der Neugestaltungsmassnahmen besonders gefördert werden soll“. Da er sich sowohl organisatorisch als auch planerisch so einzurichten hätte, „dass mit der praktischen Durchführung der Neugestaltung unverzüglich nach Beendigung des Krieges begonnen werden kann“, wäre er, Speer, „gezwungen, sogar die [...] bereits festgesetzten Personal- und Sachkosten auch im kommenden Haushaltsjahr noch zu erhöhen“.⁹⁹

Im Februar 1940 ließ Speer seinen Vertreter Dr. Gerhard Fränk in der Reichskanzlei über die Höhe der umstrittenen Mittelzuweisungen, die beim GBI übliche übertarifliche Besoldung und die bevorstehende Organisationsänderung verhandeln.¹⁰⁰ Fränk stand der eben erst aus städtischem Dienst ausgeschiedene Kämmerer Hettlage zur Seite, der zuletzt für den Berliner Etat von rund einer Milliarde Reichsmark im Jahr 1939 verantwortlich gezeichnet hatte und 1938 in den Vorstand der Commerzbank aufgestiegen war.¹⁰¹ Der lange vereinbarte Wechsel Hettlages in die Neugestaltungs-

96 BAP 46.06 Nr. 499 (Hinweis auf Stilllegungsanordnung für Bauten v. 31.8.39). LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 276/5 (RdVerf. OBM, HLieg, über die Stilllegung von Ankaufs- und Räumungstätigkeiten, (u) Pohl, v. 7.9.39).

97 BAK R 120 Nr. 3961 (Abs., GBI, gez. Speer, an RMin und Chef der Reichskanzlei v. 23.1.40, bezugnehmend auf dessen Schreiben v. 13.2.40).

98 BAP 46.06 Nr. 369, Bl. 8 (Entwurf o.D., in der Akte zwischen Schriftstücken von 9/39 und 7/40).

99 BAK R 120 Nr. 3961 (Abs., gez. Speer, an RMin und Chef der Reichskanzlei, bezugnehmend auf dessen Schreiben v. 13.2.40, v. 23.2.40).

100 BAP 46.06 Nr. 370, Bl. 104ff. (Nds. GBI, Dr. Fränk, zur Besprechung mit Dr. Killy und Prof. Hettlage am 29.2.40, Hettlage überreicht am 1.3.40), vgl. BAK R 120 Nr. 120, Beiakte, Bl. 1 und LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 54 (Vermerk, Dr. Fränk, zu vorgenanntem und nachfolgendem Gespräch mit zusätzlicher Beteiligung Lammers' und Speers am 12.4.40, v. 13.4.40). BAP 46.06 Nr. 370, Bl. 97ff. (Vermerk zur Besprechung in der Reichskanzlei am 12.4.40).

101 Berliner Lokal-Anzeiger, Bericht v. 5.5.39. Ebenda ein Bericht über Hettlages Wechsel zur Commerz- und Privatbank und sein Ausscheiden aus städtischen Diensten.

Der Führer und Reichskanzler

Berlin, den

An den

Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt,
Herrn Professor Albert S p e e r

B e r l i n W. 8
Pariser Platz 4.

Die Neugestaltung der Reichshauptstadt betrachte ich nach der Beendigung des Krieges als eine meiner wichtigsten Aufgaben. Unbeschadet des allgemeinen Vorrangs der kriegswichtigen Verwaltungsaufgaben bitte ich, dafür besorgt zu sein, dass die vorbereitenden Arbeiten zur Neugestaltung der Reichshauptstadt durch den Krieg keine Unterbrechung erfahren.

Ich bitte Sie, alle dazu erforderlichen Massnahmen zu treffen und die anderen beteiligten Stellen entsprechend zu unterrichten.

Selbstbeauftragung Anfang 1940: ein „Führerbefehl“ für alle Fälle

behörde gab Speer gegenüber der Reichskanzlei und dem Reichsfinanzminister freie Hand in allen Etat- und Finanzierungsangelegenheiten der Neugestaltung. Hettlage erreichte, daß der Neugestaltungsfonds von der allgemeinen Kürzung der Haushaltsmittel während des Kriegs ausgenommen blieb, indem er vorschlug, die 60 Millionen Reichsmark des jährlich aufzulegenden Neugestaltungsfonds vom Reichsfinanzminister nur buchmäßig ausweisen, kassenmäßig aber erst nach Kriegsende vollständig bereitstellen zu lassen.¹⁰²

Die eigenständige Bewirtschaftung von Mitteln aus dem Reichshaushalt, die Hettlage für das Haushaltsjahr 1940 erhandelte, erweiterte das finanzielle Geschäftsgebaren des GBI. Die Sach- und Personalkosten seines

102 BAP 46.06 Nr. 370, Bl. 104ff. (Nds. Fränk, Hettlage überreicht am 1.3.40, zur Besprechung in der Reichskanzlei am 29.2.40, Teilnehmer Killy, Hettlage, Fränk, v. 29.2.40) und BAP 46.06 Nr. 370, Bl. 95f., 97ff. (Nds. bzw. Vermerk zur Besprechung in der Reichskanzlei am 12.4.40, Teilnehmer Lammers, Killy, Speer, Hettlage, Fränk, desgl. BAK R 120 Nr. 679 und LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 54, Vermerk Fränk v. 13.4.40) sowie BAK R 120 Nr. 3961 (Abs., Reichskanzlei, gez. Lammers, an GBI v. 4.7.40 mit Rückwirkung zum 1.4.40).

ordentlichen Etats belasteten mit weniger als zwei Millionen Reichsmark den jährlichen Neugestaltungsfonds der Reichskanzlei nur geringfügig¹⁰³, obgleich Speers Ämter kontinuierlich wuchsen. Allein der Personalbestand der Durchführungsstelle wurde von 59 Mitarbeitern im September 1938 noch bis Dezember auf 93 erhöht, die Dienststelle beschäftigte zum Jahresende 83 Mitarbeiter.¹⁰⁴ Die beide Stellen ablösenden Hauptämter des GBI expandierten bis Ende 1941 auf mindestens 625 Mitarbeiter.¹⁰⁵ Am Ende des Jahrs 1942 waren in den drei Hauptämtern 1.400 Arbeiter und Angestellte unter Vertrag, 202 in der Planungsstelle, 746 im Hauptamt Verwaltung und Wirtschaft und 452 in der Generalbauleitung.¹⁰⁶ Von diesen finanzierte der GBI letztlich noch etwa 300 Mitarbeiter aus eigenen Haushaltsmitteln.¹⁰⁷ Da die Reichskanzlei, in deren Auftrag bisher die Stadt Berlin den Grunderwerb für die Neugestaltung getätigt hatte, auch diese Rechte dem GBI direkt übertrug, legte sie ausdrücklich fest, daß dem GBI „Grundstücksüberlassungen an führende Persönlichkeiten von Staat und Partei (Dotationen) nur nach Genehmigung durch den Führer“ gestattet sein sollten.¹⁰⁸

Für die Finanzierung der Neugestaltungsbauten hatten die jeweiligen Bauträger – Reichsministerien, Reichsbahn, staatliche Behörden, Partei und Konzerne sowie die Stadt Berlin – selbst aufzukommen. Die dem Generalbauinspektor oder der Stadt Berlin erwachsenen Kosten für Planung und Gestellung der Baugrundstücke hatten sie anteilig zu übernehmen. Auch die nach jährlichen Bestandsaufnahmen über den tatsächlichen Arbeitsanfall

103 Bis 1940 summierten diese sich auf rund 1,5 Mio RM, errechnet aus einzelnen Betriebsmittelanforderungen 1937 von 25 auf 30 TRM steigend, BAP 46.06 Nr. 476; Plan 1938 in Höhe von 485 TRM bei monatlichen Betriebsmittelanforderungen von 40 TRM, 1939 von 695,4 TRM, BAK R 120 Nr. 2742; weitere Angaben in BAK R 120 Nr. 728, Bd. 1. Auch seit 1940 blieb der Anteil gering, BAK R 120 Nr. 3961 (Plan 1942 von 1.923,3 TRM, Plan 1943 von 1.850 TRM bei jeweils 300 Mitarbeitern). BAK R 120 Nr. 3944a (Plan 1945 von 1.700 TRM).

104 LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 61, Bl. 1-7 (Verwaltungsbericht der DfSt, Entwurf, (u) Hille, (p) Zörner, v. 30.9.38). BAK R 120 Nr. 2742 (Haushaltsplan 1939, Stand: 31.12.38, und Unterlagen zum Haushaltsplan 1939, Zahl der nicht beamteten Kräfte zum 31.12.38: 56). Reichhardt und Schäche, Von Berlin nach Germania, a.a.O., S. 37, Gesamtzahl der Mitarbeiter Ende 1938 in beiden Ämtern, dort ohne weiteren Beleg.

105 BAP 46.06 Nr. 361, Bl. 47-56 (Umfassendes Fernsprech-Teilnehmerverzeichnis v. 8.12.41, Hauptamt I mit 112, II mit 315, III mit 200 Teilnehmern, ohne Baustab Speer).

106 BAK R 120 Nr. 10, Bl. 365ff. (Gliederung der Dienststellen und Personalstärke am 31.12.42), einschließlich der 30, 153 und 23 festangestellten Arbeiter in den Hauptämtern I, II und III des GBI.

107 BAK R 120 Nr. 3961 (Haushaltspläne für 1942 und 1943).

108 BAP 46.06 Nr. 370, Bl. 97ff. (Vermerk zur Besprechung in der Reichskanzlei am 12.4.40).

festgesetzten administrativen Kosten des GBI legte Hettlage ab 1940 prozentual auf die Bauträger um.¹⁰⁹ Außerdem konnte der GBI die in Haushalts- oder Wirtschaftsplänen von Bauträgern ausgewiesenen Mittel für Neugestaltungsprojekte zur direkten Bewirtschaftung anfordern.¹¹⁰

Noch als Memoirenschreiber hat Speer die Wiederaufnahme der Arbeiten an der Neugestaltung Berlins während des Kriegs aus Hitlers Euphorie angesichts des Einzugs deutscher Truppen in Paris Ende Juni 1940 abgeleitet. Hitler hätte ihn aufgefordert, einen diesbezüglichen „Führererlaß“ zu verfassen, und diesen bei Unterschrift eigenhändig auf den „25. Juni 1940“, den Tag des Waffenstillstands, zurückdatiert.¹¹¹ Speer nutzte die Gelegenheit, einen „Führererlaß“ aufsetzen zu können, um Hitlers grundsätzliches Interesse an der Neugestaltung Berlins, das „den ihm durch die Größe unseres Sieges zukommenden Ausdruck als Hauptstadt eines starken neuen Reiches“ erhalten sollte, mit seiner spezifischen Interessenlage Ende Juni 1940 in Berlin zu verbinden. Neben der Privilegierung der Neugestaltung der Städte München, Linz, Hamburg und Nürnberg löste der Erlaß den noch akuten Streit zwischen Hettlage als Präsident der Durchführungsstelle des GBI und dem Berliner Oberbürgermeister Dr. Julius Lippert per Diktat: „Alle Dienststellen des Reiches, der Länder und der Städte sowie die Partei haben dem Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt bei der Durchführung seiner Aufgaben jede geforderte Unterstützung zu gewähren.“¹¹² Bei Bekanntwerden irritierte der Erlaß die kontinuierlich für die Neugestaltung arbeitende Berliner Stadtverwaltung dermaßen, daß Speer sich am 10. September 1940 veranlaßt sah, dem Berliner kommissarischen Oberbürgermeister Ludwig Steeg mitzuteilen, der Erlaß besäße, „abgesehen von den von mir mit Einverständnis des Führers zu bezeichnenden Ausnahmen, keine Wirkung“ und sollte „während des Krieges nur die besondere Dringlichkeit der Vorbereitung dieser Maßnahmen klarstellen“.¹¹³

109 BAK R 120 Nr. 730 (Anweisung Hettlage). Nach BAK R 120 Nr. 3961 wurde die Umlage für das Jahr 1942 auf 45 % und für 1943 auf 48 % des betrieblichen Aufwands des GBI festgesetzt.

110 RGBI. I 1940, S. 1387 (Erlaß über einen GBI für die Reichshauptstadt v. 18.10.40, § 2) sowie bereits BAP 46.06 Nr. 370, Bl. 97ff. (Vermerk zur Besprechung am 12.4.40).

111 Faksimile in: Reichardt und Schäche, Von Berlin nach Germania, a.a.O., S. 32, Abb. 26, ohne Nachweis. So zuletzt auch die Wiedergabe in: Gitta Sereny, Das Ringen mit der Wahrheit. Albert Speer und das deutsche Trauma, München 1995.

112 Faksimile in: Reichardt und Schäche, Von Berlin nach Germania, a.a.O., S. 32, Abb. 26, ohne Nachweis. Zuarbeit auf Anforderung des GBI zu verlangen, richtete sich gezielt gegen Lippert, denn für die Neugestaltung Münchens und Hamburgs war Speer gar nicht zuständig.

113 BAP 46.06 Nr. 501 (Ds., gez. Speer, an BM Steeg, v. 10.9.40). Offenbar hielten sich

Nach seinem Amtsantritt hatte Hettlage der Speerschen Neugealtungsbehörde nicht nur erstmals eine Geschäftsordnung gegeben, sondern auch deren Zusammenarbeit mit der Stadt Berlin, die bislang in zahlreichen Sitzungen mit den Leitern der beteiligten städtischen Ämter, dem Hauptliegenschaftsamt und dem Hauptplanungsamt, abgesprochen wurde, per Erlaß festgelegt.¹¹⁴ Weniger wegen des fixierten Ausmaßes der Zusammenarbeit als wegen der zwingend anweisenden Form des Erlasses wollte sich der Berliner Oberbürgermeister mit Hettlages Vorgehen nicht abfinden. Lippert beklagte eine „Bevormundung der reichshauptstädtischen Verwaltung“ und entschloß sich, als Oberbürgermeister und Stadtpräsident zurückzutreten.¹¹⁵ Zu Lipperts Empörung wird beigetragen haben, daß Hettlage die Vorlage des städtischen Haushaltsplanentwurfs verlangte, die „lediglich“ dazu diene, wie es im Erlaß heißt, sich „ein Bild über den Umfang des alljährlichen Beitrages der Stadt Berlin zur Neugestaltung der Reichshauptstadt und über die eigenen baulichen Maßnahmen der Stadt zu verschaffen“. Es wird den Oberbürgermeister gerade nicht beruhigt haben, daß sein bisheriger Stadtkämmerer ergänzend dekretierte: „Es ist nicht beabsichtigt, dabei etwa in eine kritische Erörterung städtischer Finanzangelegenheiten einzutreten, wenn sie die Neugestaltung der Reichshauptstadt nicht berühren. Soweit dies der Fall ist, behalte ich mir vor, den Entwurf des Haushaltsplanes mit dem Oberbürgermeister zu erörtern.“¹¹⁶

Der Erlaß des GBI über die Zusammenarbeit mit der Stadt behandelte die Neugestaltung als die „wichtigste Bauaufgabe des Reiches nach Kriegsende“ und hob die Differenzierung zwischen unmittelbaren und mittelbaren Neugestaltungsaufgaben auf. Der Ersatzwohnungsbau und alle Bauprojekte infolge der Planung des GBI, also wesentliche Vorhaben städtischen Bauens in Berlin überhaupt, wurden Teil der Neugestaltung, was für deren Finan-

Gauleiter als Beauftragte des Führers für städtebauliche Maßnahmen durch das bekannt gewordene Interesse Hitlers an der Neugestaltung nach dem Krieg für befugt, ihrerseits Ressourcen entsprechend einzusetzen, denn Speer empfahl bezugnehmend auf eine Unterredung mit Hitler am Vorabend dem „lieben Pg. Bormann“ bei Übersendung vorgenannten Schreibens, ein ähnliches Schreiben an die Gauleiter zu richten, ebenda.

- 114 Dienstblatt OBM, Teil I, I/139 Zusammenarbeit mit dem Generalbauinspektor v. 15.8.40, darin: Erlaß des GBI über die Zusammenarbeit mit dem OBM v. 28.6.40 sowie Durchführungsvorschriften des OBM v. 15.8.40, zit. nach LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 238.
- 115 Schäche, a.a.O., S. 521, Dokument 17 (Schriftwechsel GBI, OBM 1.6.40–16.7.40, nach Akten der Reichskanzlei, BAK R 42 II). Speer hat sich mehrfach gegen den Vorwurf, die Absetzung Lipperts betrieben zu haben, verwahrt.
- 116 Erlaß des GBI über die Zusammenarbeit mit dem OBM v. 28.6.40, Dienstblatt OBM, a.a.O.

zierung perspektivisch nur von Vorteil sein konnte. Auch die zurückhaltendste öffentliche Kritik, die anfänglich gegen den GBI als andere Bauvorhaben in der Stadt behindernde Instanz laut wurde, verstummte. Wahrscheinlich war Lipperts Rücktritt ein Reflex darauf, daß die Dominanz der Neugestaltungsbehörde in den Gelder bewegenden, einst kommunal beeinflussten und staatlich beaufsichtigten politischen Handlungsbereichen der Hauptstadtplanung, der Liegenschaftsverwaltung und des Berliner Baugeschehens ihn um den mit der Verwaltungsreform 1939 erhofften Machtzuwachs in seiner Doppelfunktion als Oberbürgermeister und Stadtpräsident brachte.

Die 1938 eingerichtete Durchführungsstelle des GBI wie seit 1940 dessen Hauptamt II, Verwaltung und Wirtschaft, waren nach Aufgaben und Gestalt im Speerschen Neugestaltungsapparat am deutlichsten der tradierten Behördenorganisation verhaftet. Der zur Durchsetzung der Neugestaltung erforderliche Dirigismus im Berliner Grundstücks- und Wohnungsmarkt nahm hier die Form der bürokratischen Bearbeitung und Entscheidung von Rechtsfragen an. Maßnahmen zur Durchführung der Neugestaltung delegierte die Behörde regelmäßig an die städtische Verwaltung, falls solche nicht besonderer Beschleunigung bedurften oder der Grundlage geltenden Rechts entbehrten. Bei der Reorganisation der Ämter Speers im Jahr 1940 gliederte Hettlage die in der Durchführungsstelle entstandene Generalbauleitung aus, sie bildete seither das Hauptamt III des GBI. Als kommerziell aktive Verwaltungseinheit kann die Generalbauleitung als modernste Facette der Speerschen Sonderbehörde für die Neugestaltung Berlins gelten, auch wenn der rechtliche Charakter der im Baumperium Speer entstandenen Baugruppen bislang nicht eindeutig geklärt ist.¹¹⁷ Neben den Baugruppen etablierte der GBI jenseits traditioneller Verwaltungsorganisation noch zwei andere Sondereinrichtungen, die Speers Vertreter Hettlage unterstanden: Die Transportstandarte Speer, der Fuhrpark des GBI, firmierte nach Kriegsbeginn als Einheit der paramilitärischen Parteiformation Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps. Die Transportflotte Speer GmbH, die Steinlieferungen zur Bearbeitung durch Gefangene des KZ Sachsenhausen nach Oranienburg und

117 In diesem Zusammenhang läßt ein Hinweis auf eine private Steuerschuld des Baugruppenleiters Piepenburg im Jahr 1945 von rund 0,75 Mio RM erstaunen (Magistrat der Stadt Berlin, Abt. für Finanz- und Steuerwesen, Oberfinanzpräsidium an FA Zehlendorf, – S 1230 – St IV Bt/Breker und Andere – betr. Meldung der Steuerrückstände von führenden Personen und Nutznießern des Nazi-Systems auf Grund der Rdvfg. vom 6. Juni 1945, v. 16.7.45, in: Berlin 1945. Eine Dokumentation, hrsg. von Reinhard Rürup, Berlin 1995, S. 162, Abbildung 181). Der Steuerrückstand Arno Brekers, der zu Speers bevorzugten Auftragsempfängern zählte, ist dort mit rund 0,25 Mio RM verzeichnet.

zur Verarbeitung an Neugestaltungsbaustellen nach Berlin schiffte, gehörte dem GBI als Alleingesellschafter.¹¹⁸

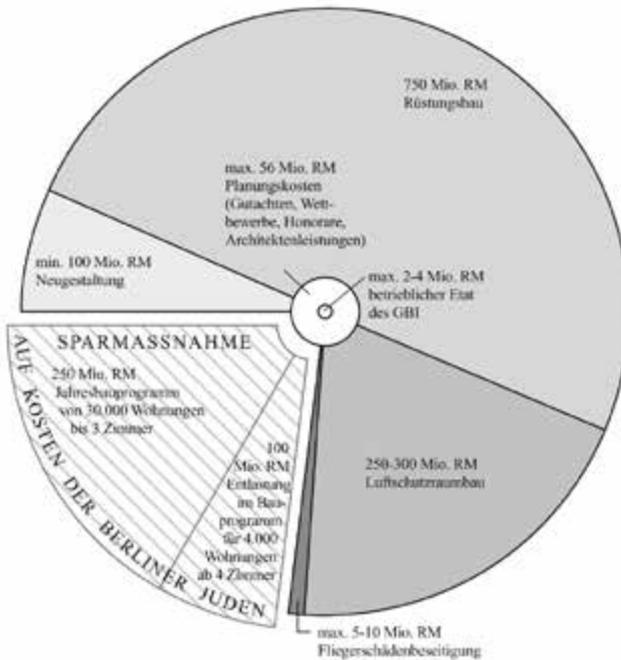
Seit dem zweiten Kriegsjahr machte eine Reihe kriegswichtiger Sonderaufgaben einen Großteil der Tätigkeit des GBI aus: der Rüstungsbau, der Luftschutzraumbau, die Fliegerschädenbeseitigung und der Einsatz von Baugruppen für die Organisation Todt.¹¹⁹ Im November 1939 übernahm Speer die Leitung der Rüstungsbauten der Luftwaffe, im Juli 1941 die der Industriegroßbauten des „Göring-Programms“. Einzelne Aufträge der Heeresleitung und der Kriegsmarine kamen hinzu. Zu Beginn des dritten Kriegsjahrs waren die im Baustab Speer zusammengefaßten Baugruppen des GBI an 1.352 Bauvorhaben der Luftwaffe und des U-Boot-Programms und an 83 großen Werksneubauten eingesetzt. Am 27. Dezember 1941 ließ Speer sich von Hitler mit „Einsatzaufgaben im Osten“ beauftragen. In territorialer Arbeitsteilung mit der Organisation Todt transferierte Speer ab Mitte Januar 1942 Neugestaltungsbaugruppen als „Baustab Speer – Ostbau“ mit 30.000 Arbeitern an Großbauprojekte in die besetzte Sowjetunion.¹²⁰

Einen Eindruck vom Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeit des GBI vermitteln die Jahresabschlüsse der Speerschen Neugestaltungsbehörde. Zu Beginn des Jahrs 1941 wurden in zehn Baugruppen des Baustabs Speer, die in den Bauabteilungen des Hauptamts III, Generalbauleitung des GBI, organisiert waren, weit mehr als einhundertzwanzigtausend Arbeiter an kriegswichtigen Bauvorhaben eingesetzt, davon 90.000 im Rüstungsbauprogramm

118 BAK R 120 Nr. 10, Bl. 346ff. (Organisationsübersicht, o.D., Anlage zu Speers Ermächtigung der Hauptamts- und Hauptabteilungsleiter, bis auf Widerruf die Geschäfte ihres Arbeitsgebiets selbständig zu führen, Angelegenheiten von außergewöhnlicher Bedeutung auch künftig vorzulegen oder vorzutragen, v. 26.2.42, ebenda Bl. 345). Beide Einrichtungen führte der Organisationsplan außerhalb der Hauptämter unter der Ziffer IV Sondereinrichtungen. Im Organisationsplan, Stand: 15.12.40, ist die NSKK – Transportstandarte Speer dem Hauptamt II zugeordnet. Die Organisationsübersicht, o.D. (v. 26.2.42), nennt als „militärischen Chef“ Brigadeführer Will Nagel, persönlicher Referent Speers. Die Errichtung der Transportflotte Speer wurde seit Mitte 1940 vorbereitet, GmbH-Vertrag v. 23.8.41, Jaskot, Architecture of Oppression, a.a.O., S. 98, 172, dort nach LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 141/5.

119 BAK R 120 Nr. 10, Bl. 346ff. (Organisationsübersicht, o.D., Anlage zu Speers Ermächtigung der Hauptamts- und Hauptabteilungsleiter, v. 26.2.42, ebenda Bl. 345). Diese Aufträge erscheinen im Organisationsplan außerhalb der Hauptämter unter der Ziffer V Sonderaufgaben, die Übersicht über die Gliederung der Dienststellen des GBI, Stand: 31.12.42, integriert diese als Abteilungen in das Hauptamt III, Generalbauleitung, ebenda, Bl. 365ff.

120 Dietrich Eichholtz, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945, Band II, Berlin/DDR, S. 57f.



Die Leistungsfähigkeit des GBI im Bausektor während des Kriegs als jährliche Kapazität für die Neugestaltung nach Kriegsende

der Luftwaffe und 30.000 im Bunkerbau in Berlin.¹²¹ Der GBI trat seit Sommer 1940 aus den Reichsmitteln des Neugestaltungsfonds für die Kosten der Beseitigung von Fliegerschäden in Berlin in Vorleistung,¹²² die Erstattung aus Mitteln des Reichsleistungsgesetzes wickelte er mit dem Berliner Quartier- und Wehrleistungsamt direkt ab. Die mit der Beseitigung von Bombenschäden beauftragte Baugruppe erwirtschaftete im Rechnungsjahr 1941 außerhalb dieser Aufgabe durch umfangreiche Leistungen für fremde Rechnung mehr als fünfzehn Millionen Reichsmark.¹²³ Das Berliner Arbeits-

121 BAP 46.06 Nr. 370, Bl. 64f. (Speer an Chef der Wehrmachtsadjutantur, Oberst Schmidt, wegen Beibehaltung der bisherigen U.K.-Stellungen, v. 26.1.41). Höchststand im Rüstungsbau am 1.10.41 mit 98.000 Arbeitern, davon ca. zwei Drittel an Rüstungsbauten für die Industrie im Auftrag der Luftwaffe, Eichholtz, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft, Bd. II, a.a.O., S. 57.

122 BAP 46.06 Nr. 501 (Ds., GBI, gez. Speer, an OBM Steeg, eine „ausdrückliche Weisung des Führers“ betreffend, eine rasche Beseitigung von Schäden nach Luftangriffen nicht an bürokratischen Hemmnissen scheitern zu lassen, v. 29.9.40).

123 BAK R 120 Nr. 741 (Baugruppe Piepenburg-Kühnell, Abrechnung für 4/41 bis 3/42 v. 4.5.42, 15.689.924,75 RM, davon mehr als 13 Mio RM für Werksteinbeschaffung und

amt hatte dem GBI im März 1942 zu garantieren, daß bei Bedarf 400 jüdische Arbeitskräfte zur Fliegerschädenbeseitigung sofort bereitstünden.¹²⁴ Im Bereich der Bauleitung „Große Halle“ wurde allein im Rechnungsjahr 1941 nur für den Luftschutzraumbau rund eine viertel Milliarde Reichsmark für fremde Rechnung kontiert, die Ausgaben für Baudurchführungen der Neugestaltung betragen hingegen nur rund einhundert Millionen Reichsmark.¹²⁵

Die Aufträge im Bausektor wurden über den Haushalt des GBI abgewickelt oder vorfinanziert. In den Jahren 1942 und 1943 standen auf den Lohn- und Gehaltslisten des GBI mehr als zweitausend Arbeiter und Angestellte. Von den über anderthalbtausend im Jahr 1942 im Luftschutzraumbau Beschäftigten des GBI waren allein 640 Lohnempfänger zur Verwaltung von Arbeiterlagern eingesetzt.¹²⁶ Im Rechnungsjahr 1941 betrugen die zunächst aus den Neugestaltungsmitteln beglichenen Sach- und Personalkosten für Sonderaufgaben 2,417 Millionen Reichsmark, erreichten im folgenden Jahr mit 9,8 Millionen Reichsmark den Höchststand und waren im Haushaltsplan für das Jahr 1945 noch mit 7,35 Millionen Reichsmark veranschlagt. Aus einem außerordentlichen Kriegshaushalt flossen zusätzliche Mittel für den Luftschutzraumbau und für die Planung des Wiederaufbaus bombengeschädigter Städte in den betrieblichen Etat des GBI. Den Aufwand für die Wiederaufbauplanung setzte der GBI mit 1,4 Millionen Reichsmark für Personalkosten und 60.000 Reichsmark für Sachkosten an.¹²⁷

Im Bereich seines Hauptamts III hatte der GBI im zweiten Kriegsjahr einen Apparat aufgebaut, der ihn für die Ausführung der Neugestaltung im ersten Nachkriegsjahr bestens rüstete: Bei einem minimalen betrieblichen

1,35 Mio RM für den Umschlaghafen Fürstenberg/Oder).

124 BAP 46.06 Nr. 677, Bl. 149f. (Ds., GBI, (p), an den Präsidenten des Arbeitsamts Berlin v. 27.3.42 bzw. an den des Landesarbeitsamts v. 4.4.42). Nach einer Zusicherung des Berliner Arbeitsamts, dem GBI jederzeit 400 jüdische Arbeitskräfte stellen zu können, sollte im April die Abgabe aller beim GBI in der Fliegerschädenbeseitigung bereits eingesetzten Juden an das Landesarbeitsamt für die städtische Müllabfuhr stattfinden. Dem GBI war zu garantieren, daß ihm nach Luftangriffen die erforderlichen Arbeitskräfte gestellt würden, egal, ob die „Ihnen zur Verfügung gestellten Juden“ oder andere Kräfte.

125 BAK R 120 Nr. 729, Bl. 87-94 (Bauleitung „Große Halle“, Jahresabschluß 1941 v. 24.6.42. Für fremde Rechnung aus Konto 21/9 „LS.-Führerprogramm – Sonderaktion Luftschutzraumbau“ 253.156.414,05 RM. Für Vorhaben des GBI aus Einzelplan I Kapitel 8b 101.530.373,36 RM).

126 BAK R 120 Nr. 3961 (Unterlagen Haushaltsplan 1942 und 1943).

127 BAK R 120 Nr. 3961 (Verwendung 1941 lt. Vermerk, (u) Flügel, v. 14.5.42; Plan 1942 und 1943). BAK R 120 Nr. 3944a (Plan 1944 und 1945).

Aufwand von höchstens zwei bis vier Millionen Reichsmark¹²⁸ finanzierte der GBI kriegswichtige Aufgaben in der fünf- bis zehnfachen Höhe vor. Nach Akten des GBI ist das Bauwertvolumen für 1941 trotz der niedrigen Kalkulation durch den Einsatz von Zwangsarbeitern mit wenigstens einer Milliarde Reichsmark zu beziffern.¹²⁹ Die Kapazität für die Neugestaltung Berlins, „die wichtigste Bauaufgabe nach Kriegsende“, verschaffte sich der GBI durch Kriegsaufträge. Unter Einbeziehung des städtischen Wohnungsbauprogramms im Rahmen der Neugestaltung mit einem Volumen von 250 bis 350 Millionen Reichsmark belegt die wirtschaftliche Tätigkeit des GBI mit einem Jahresumsatz von rund anderthalb Milliarden Reichsmark die Leistungsfähigkeit der Speerschen Sonderbehörde im Bausektor.

Durch Erlaß Hitlers vom 11. Oktober 1943 erhielt Speer als Generalbauinspektor offiziell den zusätzlichen umfassenden Auftrag für die „Vorbereitung des Wiederaufbaues bombengeschädigter Städte“, der das Reichsarbeitsministerium reichsweit aus der Zuständigkeit für städtebauliche Angelegenheiten verdrängte und den gesamten Städtebau erstmals staatlichem Dirigismus unterwarf.¹³⁰ Die Architekten, Ingenieure und Finanzexperten eigneten sich im Speerschen Wiederaufbaustab die für ihre Nachkriegskarrieren nützliche Expertise an, während ihr Förderer Speer, seit Februar 1942 auch Rüstungsminister, gemeinsam mit Hettlage, seinem „Berater in Etatangelegenheiten“¹³¹, die Verlängerung des Kriegs betrieb und damit die Zerstörung der deutschen Städte im Bombenkrieg provozierte, eine tabula rasa für den Wiederaufbau.¹³² Im letzten Kriegsjahr ließen die Vertreter Speers noch unter dem Betreff „Entstaatlichung von Fahrzeugen und

128 Angaben für das Rechnungsjahr 1941 fehlen; ein errechnetes Maximum liegt bei 3,828 Mio RM.

129 Geschätzt nach den Arbeitskräfteangaben v. 26.2.41 von 30.000 im Bunkerbau Berlin, was im Rechnungsjahr 1941 mit 250 Mio RM zu Buche schlug. Unterstellt, daß mit 90.000 Arbeitskräften im Rüstungsbau auch das Dreifache an Baukosten entstanden ist, ergibt sich ein Bauwert von wenigstens 1 Mrd RM. Nach BAP 46.06 Nr. 370, Bl. 64f. (Speer an Wehrmachtsadjutantur) und BAK R 120 Nr. 729 (Bauleitung „Große Halle“ Jahresabschluß 1941). Kosten der Bauvorhaben des Baustabs Speer zwischen 9/39 und 9/42 lt. Eintragungen in der Speer-Chronik insgesamt 1,802 Mrd. RM, Eichholtz, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft, Band II, a.a.O., S. 57.

130 RGBl. I 1943, S. 575 (Erlaß über die Vorbereitung des Wiederaufbaues bombengeschädigter Städte v. 11.10.43).

131 Speer, Erinnerungen, a.a.O., S. 155. Das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition wurde zum 2.9.43 in Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion umbenannt.

132 Zur Tätigkeit des Arbeitsstabs Wiederaufbauplanung im Geschäftsbereich des GBI: Werner Durth und Niels Gutschow, Träume in Trümmern. Stadtplanung 1940–1950, München 1993.

Anlagen¹³³ die aus Reichsmitteln finanzierte Ausstattung der fast autark gewordenen Planungs- und Bauunternehmung des GBI an ihre zukünftigen Kontraktoren verscherbeln und erwarteten die Nachkriegszeit, nicht ohne sich Ende März 1945 die Gehälter für drei Monate im Voraus anzuweisen.¹³⁴

Seine unternehmerischen Erfolge erzielte das am Tropf des Reichshaushalts genährte Architektur- und Bauimperium Speers trotz des Scheiterns der projektierten Neugestaltung Berlins.

II Die Durchführung der Neugestaltung bis zu deren Blockade

Noch ehe Krieg und Kriegszerstörung das Scheitern der Neugestaltung besiegelten, wurden die Akteure des Hauptstadumbaus im Jahr 1938 mit der Unzulänglichkeit ihrer städtebaulichen Gesamtplanung konfrontiert. Die architektonische Planung der binnen 20 bis 30 Jahren zu realisierenden Neugestaltung Berlins hatte die gegebenen Kapazitäten der Bauwirtschaft und des Wohnungsmarkts ignoriert. Die Mängel der Gesamtplanung prägten auch die Teilplanungen der Durchführungsphase seit der ersten Anordnung eines Neugestaltungsbereichs Anfang November 1937.¹³⁵ Im ersten Halbjahr 1938 mehrten sich von Monat zu Monat die Anzeichen dafür, daß die Neugestaltung nicht durchführbar sein würde. Die auf Hochtouren laufende Aufrüstung verschärfte das Mißverhältnis zwischen Planung und Realisierbarkeit, denn die Bauausführungen der Neugestaltung und des Berliner Wohnungsbauprogramms konkurrierten mit kriegsvorbereitenden Aufträgen der Rüstungsindustrie und der Bauwirtschaft um begrenzte Ressourcen. Anfang September 1938 war allen Beteiligten bewußt, daß die Durchführung der Neugestaltung vorerst blockiert war.¹³⁶

Das Tempo und den Umfang der administrativen Vorarbeiten für die Neugestaltung bestimmte die für alle Planungsfragen zuständige Dienststelle des GBI. Wie die Planung fand auch die Durchführung der Neugestaltung unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt: Ende Januar 1938 erschien erstmals eine Darstellung Speers über Bauvorhaben in den Tageszeitungen, doch über die amtlichen Bereichsanordnungen des GBI, die eingeplanten

133 LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 144/2 (Hettlage an Transportkorps Speer in Kreuzbruch v. 3.10.44).

134 BAK R 120 Nr. 2962d (RMinRuK, gez. i.A. Bohr, v. 27.3.45). Löhne wurden nur für 2 Monate im Voraus angewiesen.

135 RMBl. 1937, S. 645 (1. AO über die Neugestaltung der Reichhauptstadt Berlin v. 4.11.37).

136 BAP 46.06 Nr. 3441 sowie LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 233 (Nds., (u) Neikes, Besprechung GBI, Stadt zur Lage des Wohnungsbaus am 7.9.38, v. 8.9.38).

Abrißgebiete, wurde nicht berichtet.¹³⁷ Von bevorstehenden Bereichsanordnungen sollten lediglich dort betroffene Behörden, Unternehmen und Parteigliederungen vertraulich vorinformiert werden, damit sie sich rechtzeitig um Ersatzräume kümmern.¹³⁸ Der städtischen Verwaltung, die die große Zahl der räumungspflichtig werdenden Wohnungsmieter betreute, verblieben nur wenige Monate zwischen einer Bereichsanordnung und dem gleichfalls vom GBI festgelegten Abrißtermin: „Die gesetzten, vielfach kurzen Fristen zwingen dazu, ganze Stadtviertel in wenigen Monaten anzukaufen und von Mietern und Pächtern freizumachen.“¹³⁹ Bis März 1938 hatte der GBI den Abbruch von etwa 13.000 Wohnungen beschlossen¹⁴⁰ und erhöhte durch weitere Bereichsanordnungen noch im ersten Halbjahr die Zahl der im laufenden Jahr abzureißenden Wohnungen zunächst auf 15.200¹⁴¹ und dann auf 17.000.¹⁴²

Die Kapazität des Berliner Wohnungsmarkts, des ersten Wohnungsmarkts, in dem die Neugestaltung im Jahr 1938 scheiterte, war schon erschöpft, als mit den Räumungen begonnen wurde. Die Stadt verzeichnete 1938 einen Wohnungsfehlbestand, der sich seit 1933 von 100.000¹⁴³ auf 190.000¹⁴⁴ Wohnungen nahezu verdoppelt hatte. Die Zahl vermietbarer Wohnungen, der statistische Indikator eines Wohnungsmarkts, hatte sich seit 1932 von Jahr zu Jahr halbiert und betrug 1938 noch knapp 3.000, das waren an vermietbaren Wohnungen nur noch etwa 0,2 Prozent statt der als normal geltenden 3 Prozent des Bestands von rund 1,45 Millionen Wohnungen in Berlin.¹⁴⁵ Mehr als fünf Jahre verfehlter Wohnungsbaupolitik hatten den „freien Wohnungsmarkt“ in Berlin leergefegt.

137 Albert Speer, Das Programm für die Neugestaltung Berlins, veröffentlicht in: Deutsches Nachrichtenbüro, Berlin, v. 27.1.38, Nr. 124, zit. nach Schäche, a.a.O., S. 521, Dokument 15. In Berliner Lokalzeitungen finden sich nur Mitteilungen über die Aufhebung von Friedhöfen.

138 LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 276/1 (Speer v. 14.12.37, betr. Abbrüche zum 1.5.39). Der GBI sagte regelmäßig zu, für etwaige Ersatzneubauten Eisen zur Verfügung zu stellen.

139 BAK R 120 Nr. 124, Bl. 8-13 (Bericht über die Mitwirkung des Hauptliegenschaftsamtes bei der Neugestaltung der Reichshauptstadt in den Jahren 1937/38, (u) Müller-Wielandt, v. 23.12.38).

140 LA Bln STA Rep. 09 Nr. 31367 (Unterlagen zu Punkt 1 der Tagesordnung der Aufsichtsratssitzung der GSW am 25.4.38).

141 BAP 46.06 Nr. 59ff. (Protokoll der Besprechung GBI, OBM am 3.5.38).

142 LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 233 (Nds. zur Besprechung GBI, OBM am 7.9.38 v. 8.9.38).

143 LA Bln STA Rep. 09 Nr. 32354 (Verwaltungsbericht des Amtes für Siedlungs- und Wohnungswesen vom 31. März 1937).

144 LA Bln STA Rep. 09 Nr. 31367 (Unterlagen Aufsichtsratssitzung der GSW am 25.4.38).

145 Berliner Lokal-Anzeiger, Nr. 112, 1. Beiblatt, v. 11.5.39 (Bericht über die Leerwohnungszählung zum Stichtag 10.10.38).

1. Leerstehende Wohnungen 1934 bis 1938

Zahl der Wohnräume einschl. Küche	Leerstehende Wohnungen am 10. Oktober jedes Jahres									
	Z a h l					in vH. des Wohnungsbestandes				
	1934	1935	1936	1937	1938	1934	1935	1936	1937	1938
1 . . .	2 348	2 038	918	680	483	4.3	3.7	1.7	1.2	0.9
2 . . .	4 270	3 076	2 208	1 536	849	1.2	0.8	0.6	0.4	0.2
3 . . .	6 016	3 165	2 263	1 321	780	1.2	0.6	0.4	0.2	0.1
4 . . .	5 734	2 265	1 300	574	333	2.6	1.0	0.6	0.2	0.1
5 . . .	4 018	1 529	826	332	219	3.4	1.3	0.7	0.3	0.2
6 . . .	2 692	1 154	715	236	146	4.4	1.9	1.1	0.5	0.2
7 u. mehr	4 419	1 619	1 195	506	245	5.9	2.9	2.2	0.9	0.4
Zuŕ.	28 497	14 846	9 425	5 185	3 056	2.1	1.1	0.7	0.4	0.2

Speer setzte die Räumungen 1938 in Gang – obwohl der hauptstädtische Wohnungsmarkt leergefegt war und trotz der Verdopplung des Wohnungsmangels in Berlin seit 1933

Berlins Leerwohnungen

Die Zählung vom 10. Oktober 1938

Das Berliner Wohnungsproblem wird durch die letzte statistische Erhebung neu beleuchtet: am Stichtag der letzten Zählung, am 10. Oktober 1938, gab es in Berlin nur noch 3056 leerstehende Wohnungen, was gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang um fast die Hälfte bedeutet.

Es galt vor dem Kriege in Berlin als durchaus normal, wenn von dem gesamten Wohnungsbestand etwa 3 v. H. zur freien Auswahl wohnungssuchender Bewerber standen. Bei der Vorliebe des Berliners für häufigen Wohnungswechsel und dank dem ständigen Ansteigen der Bevölkerungsziffer kam trotz erhöhter Bautätigkeit immer ein Ausgleich zustande. Am 10. Oktober v. J. betrug der Anteil nur noch 0,2 v. H., also ein Fünfzehntel des üblichen Vorkriegsniveaus. Dabei ist aber noch zu berücksichtigen, daß eine große Zahl der Leerwohnungen am Stichtag bereits wieder vermietet war, und überdies waren zahlreiche Wohnungen wegen ihres mangelhaften baulichen Zustandes praktisch nicht mehr bezugsfähig. Ein Vergleich mag die Entwicklung der letzten Jahre aufzeigen: am 10. Oktober 1934 gab es in der Reichshauptstadt 28 497 Leerwohnungen, und vier Jahre später weniger als ein Reuzentel dieser Zahl. Daß die Stadt Berlin energisch bemüht ist, diesen klaffenden Unterschied zwischen Angebot und Nachfrage zu mildern, beweisen die umfangreichen Wohnungsbauvorhaben, die ihrer Vollendung entgegengehen oder demnächst in Angriff genommen werden.

Die Vergrößerung des Wohnungsbestands durch Neubau war unabdingbare Voraussetzung der geplanten Räumungen. Das bestätigte sich bei den frühesten Bereichsräumungen im Februar 1938 im Verwaltungsbezirk Tiergarten. Der Bezirksbürgermeister schilderte, daß – trotz Prämienzahlungen für pünktlichen Auszug – wenige Wochen vor dem Abrißtermin von 82 räumungspflichtigen Mietparteien erst 65 passende Ersatzräume gefunden hätten. Kleinwohnungen wären in Berlin nicht mehr zu haben, und der Wohnungsneubau deckte nicht den Bedarf, klagte der Bezirksbürgermeister: „Mit Wohnungen, die erst zum Juli bezugsfertig werden, kann ich nichts anfangen, wenn der Block zum 31.3.1938 geräumt sein soll. Auch sind die von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft angebotenen Wohnungen keine Ersatzobjekte für die hier in Abgang kommenden Wohnungen. Einmal liegen die Mietpreise wesentlich höher, alsdann werden große Anforderungen an die Qualifikation der Mieter gestellt – keine Mietreste, Bereithaltung eines Viertels des Einkommens zur Deckung des Mietzinses usw. – denen die Mieter des hier erörterten Baublocks in nur wenigen Ausnahmefällen gerecht zu werden vermögen.“ Vorausschauend fügte der Bezirksbürgermeister hinzu: „Wenn sich diese Schwierigkeiten nun schon bei dem ersten Baublock gezeigt haben, um wieviel mehr werden sie bei der Erweiterung des Abrißgeländes auftreten.“¹⁴⁶

Der GBI hielt die städtische Verwaltung an, Räumungsverfügungen erst dann zuzustellen, wenn „für die betroffenen Mieter Ersatzwohnungen in dem bisherigen Umfang bereitgestellt“ waren.¹⁴⁷ Die Stadt forderte ein Einspruchsrecht gegen die vom GBI gesetzten Abbruchtermine, wenn, wie im Bezirk Tiergarten, nach einer Bereichsanordnung die städtische Prüfung vor Ort ergab, daß eine fristgerechte Räumung der Grundstücke unmöglich sein würde.¹⁴⁸ Doch Speer, persönlich an der Festsetzung von Räumungsterminen interessiert,¹⁴⁹ lehnte es ab, ein geregeltes Verfahren zu vereinbaren, das seine Planungsbefugnis für den Hauptstadtumbau eingeschränkt hätte.

Im Sommer 1938 stagnierte die Neugestaltung wegen des seit 1937 fehlgeplanten Ersatzwohnungsbaus und des graduellen Niedergangs des städtischen Wohnungsbaus im Jahr 1938. Das Desaster des Berliner Bau-

146 LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 276/2 (Abs., BezBM an OBM v. 24.2.38). Das Schreiben schließt mit dem Vorschlag, vorhandene Baulücken in den Stadtteilen zu schließen.

147 LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 233 (Ds., Protokoll der Besprechung GBI, Stadt, Rbahn am 20.12.37). LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 276/1 (GBI, Dr. Neikes, an Rbahn, Ergänzung zum Schreiben an Grundstückseigentümer, v. 2.2.38).

148 LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 276/2 (OBM, StaPla II D, gez. Steeg, an GBI v. 30.3.38).

149 LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 234 (Terminkalender Speer, regelmäßige Beratungen zu Räumungsterminen mit seiner Dienststelle, Fränk, Kayser).

programms erörterten die Beteiligten am 7. September 1938. Ein Vertreter der Neugestaltungsbehörde stellte fest, noch im Mai 1938 „habe man mit dem Neubau von 30000 Wohnungen in 38 gegenüber 17000 Abrissen gerechnet, so dass nach Deckung aller Abrissfälle noch 13000 Wohnungen für die Linderung der allgemeinen Wohnungsnot übrig geblieben wären. Jetzt aber stelle die GSW von dem Programm 38 nur 4350 Neubauwohnungen bis Ende 38 fertig. Einschliesslich der von Privaten bis Ende 38 fertig zu stellenden Neubauwohnungen ergeben sich etwa 8000 Neubauwohnungen gegenüber allein 17000 Abrissen.“ Die vom GBI angekündigte Verschiebung aller Abbruchtermine um wenigstens sechs Monate verhalf dem Wohnungsneubau jedoch zu keinem Aufschwung, da es an den nötigen Ressourcen mangelte. Der Vertreter der städtischen Wohnungsbaugesellschaft empörte sich, „die GSW brauche zur Fertigstellung ihrer Bauten Zement, Ziegelsteine und Arbeiter. Theoretische Räumungstermine hätten für die Durchführung der Räumung und die Beseitigung der Wohnungsnot gar keinen Wert.“¹⁵⁰

Obgleich seit März 1937 die Größenordnung künftiger Wohnungsproduktion, die die Gesamtplanung der Neugestaltung Berlins über 20 bis 30 Jahre erforderte, mit 22.400 bis 34.000 jährlich neu zu erbauenden Wohnungen bekannt war, wurden weder vom GBI noch von der Stadt oder deren Wohnungsbaugesellschaft GSW im Jahr 1938 entsprechende Wohnungsbauplanungen betrieben. Die Protokolle der Besprechungen der Vertreter des GBI mit denen der städtischen Ämter und der GSW im März und Oktober 1937 sowie im Februar und Mai 1938 zeugen von einem oberflächlichen und verantwortungslosen Umgang aller Beteiligten mit den Fakten.

Die höchsten Berliner Wohnungsproduktionsziffern verzeichnen die städtischen Statistiken¹⁵¹ für die Jahre 1929 bis 1931 mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 33.000 Neubauwohnungen im Jahr. In den vier folgenden Jahren, 1932 bis 1935, sank der jährliche Neubauwohnungszugang um fast drei Viertel auf durchschnittlich unter 8.700 Wohnungen ab. Nach der Verdopplung der Berliner Produktion auf rund 15.650 und 18.750 Wohnungen in den Jahren 1936 und 1937 bleibt unerklärlich, auf welcher Grundlage die Stadt Anfang Oktober 1937 den Neubau von 30.000 bis 40.000 Wohnungen im Jahr 1938 zuzusagen wagte.¹⁵² Der Leiter des städti-

150 BAP 46.06 Nr. 3441 sowie LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 233 (Nds., (u) Neikes, Besprechung GBI, Stadt zur Lage des Wohnungsbaus am 7.9.38, v. 8.9.38).

151 LA Bln STA Rep. 09 Nr. 31367 (Protokolle der Sitzungen des Aufsichtsrats der GSW, Einladungen und Anlagen).

152 BAP 46.06 Nr. 58, Bl. 147ff. (Protokoll der Besprechung GBI, Stadt, Reichsheimstättenamt, GSW am 5.10.38).

schen Planungsamts, Dr. Werner Müller, hielt zwei Tage nach der Beratung mit dem GBI fest, es müsse einstweilen „mit einem Jahresbauvolumen von 15 000 Wohnungen als ausserordentliches Bauprogramm neben einem laufenden Bauprogramm etwa in der gleichen Höhe gerechnet werden“.¹⁵³ Zur Sicherung möglichst hoher Eisenkontingente gaben Vertreter des GBI und des städtischen Planungsamts an, das Berliner Wohnungsbauprogramm des Jahrs 1938 umfasse 30.000 Wohneinheiten.¹⁵⁴ Doch die GSW legte nur das Bauprogramm des Vorjahrs wieder auf, worüber es Anfang Februar 1938 zwischen den Vertretern der Stadt und dem GBI zum Eklat gekommen war¹⁵⁵: Die Stadt hielt ihren Anteil am Bauprogramm 1938 für erfüllt, weil die städtische Baugesellschaft ihre Leistung von 12.000 auf 15.000 Wohnungen zu erhöhen vorhatte. Speer bestand hingegen darauf, die Stadt müßte den gesamten von ihm für die Neugestaltung geforderten Neubau von 15.000 Ersatzwohnungen im Jahr 1938 zusätzlich realisieren. Speer rechnete mit einem Bauprogramm von wenigstens 38.000 Wohnungen. Binnen zwei Tagen revidierte die Stadt ihre Planung für das laufende Jahr und kündigte leichtfertig ein Bauprogramm von 30.000 Wohnungen an, womit nach Auffassung des Arbeitsamts auch die Höchstkapazität des Berliner Baumarkts ausgeschöpft wäre.¹⁵⁶ In ihrer modifizierten Rechnung ging die Stadt von 15.000 eigenen Neubauwohnungen aus, addierte als unveränderten Beitrag anderer gemeinnütziger Baugesellschaften 4.000 Wohnungen und unterstellte als übrigen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 7.000 auf 11.000 gesteigerte Baufertigstellungen privater Bauherren.¹⁵⁷

Mitte Mai 1938 entwarf Stadtbaudirektor Dr. Gerhard Petrick ein optimistisches Bild für das laufende Jahr: Den Zugang von fast 23.000 Wohnungen mit Baubeginn vor Mai 1938 hielt er für gesichert und – allerdings unter der Voraussetzung einer „reibunglosen Materialbeschaffung und einer günstigen Wetterlage“ – die Fertigstellung von insgesamt

153 LA Bln STA Rep. 09 Nr. 31415 (OBM, ausgefertigt Dr. Werner Müller, an Reichsversicherungsamt v. 7.10.37). BAP 46.06 Nr. 59, Bl. 201-204 (Protokoll der Besprechung GBI, Stadt, betr. Wohnungsbaufinanzierung, am 2.2.38).

154 LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 314/1, 1. Teil (Abs., Nds. OBM, StaPla VII, gez. Petrick, über ein Ferngespräch mit dem GBI am 19.2.38, v. 19.2.38).

155 BAP 46.06 Nr. 59, Bl. 201-204 (Protokoll der Besprechung GBI, Stadt, betr. Wohnungsbaufinanzierung, am 2.2.38).

156 BAP 46.06 Nr. 59, Bl. 187f. (Vermerk GBI, Stephan, zur Besprechung GBI, Stadt am 3.3.38).

157 BAP 46.06 Nr. 59, Bl. 195f. (Protokoll, Dr. Neikes, Besprechung GBI, Stadt, betr. Wohnungsbaufinanzierung, am 3.2.38). LA Bln Pr.Br.Rep 107 Nr. 314/1, 2. Teil (Abs., Vermerk GBI, nicht gez., Stand des Wohnungsbauprogramms 1938, Ergebnis der Besprechung mit Vertretern der Stadt am 4.2.38, v. 7.2.38).

32.545 Wohnungen für möglich.¹⁵⁸ Aufgrund der Angaben des Stadtbau-
direktors nahm auch der GBI am 21. Mai 1938 an, „daß in diesem Jahr ca.
30.000 Wohnungen erstellt werden können“.¹⁵⁹ Tatsächlich wurden im Jahr
1938 in Berlin keine 15.000 Neubauwohnungen errichtet. Während der
Beitrag der privaten Bauherrn mit rund 7.000 und der der nicht-städtischen
Baugesellschaften mit etwa 4.000 Wohnungen jeweils dem des Vorjahrs
entsprach, erreichte die GSW mit 5.915 erstellten Wohnungen nicht einmal
die Hälfte ihrer Vorjahrsleistung. Insgesamt wurden in Berlin 14.935
Wohnungen neugebaut, 2.247 entstanden durch Umbau.¹⁶⁰

Der Zusammenbruch des Berliner Wohnungsbauprogramms im Jahr
1938 mit knapp 17.200 Wohnungen ist dem Ausfall des städtischen Woh-
nungsbaus zuzurechnen. Die GSW stellte bis auf 200 Wohnungen, die zum
Mai-Programm 1938 gehörten, mit 5.915 Wohnungen lediglich Bauvorhaben
des Vorjahrs fertig.¹⁶¹ Im Jahr 1939 fiel der städtische Beitrag zur
Berliner Wohnungsproduktion mit etwa 4.500 Einheiten, wiederum aus dem
noch an die zehntausend Wohnungen zählenden Überhang von 1937 und
dem Mai-Programm 1938, noch weiter hinter die Planungsvorgaben von
jährlich 30.000 Neubauwohnungen zurück.¹⁶² Der städtische Wohnungsbau
scheiterte im Jahr 1938 an denselben Planungsfehlern wie die städtebauliche
Neugestaltung insgesamt: Der GBI hatte ungeachtet gegebener Kapazitäten
und verfügbarer Ressourcen geplant. Zwar klärte der Berliner Stadtkäm-
merer Karl Maria Hettlage mit Unterstützung des GBI im Vorbeigehen die
Finanzierung für das in den Tagen nach dem Eklat Anfang Februar 1938
eiligst revidierte Berliner Wohnungsbauprogramm.¹⁶³ Doch mit Finanzie-
rungszusagen allein, die Hettlage in zwei Besprechungen beim Reichs-
finanzministerium¹⁶⁴ und beim Reichsarbeitsministerium¹⁶⁵ einholte, war die

158 LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 314/1, 1. Teil (OBM, gez. Petrick, an GBI, betr. Übersicht
über den derzeitigen Stand der Wohnungsbautätigkeit in Berlin, v. 12.5.38).

159 LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 314/1, 1. Teil (Vermerk, nicht gez., für Herrn Speer v.
21.5.38).

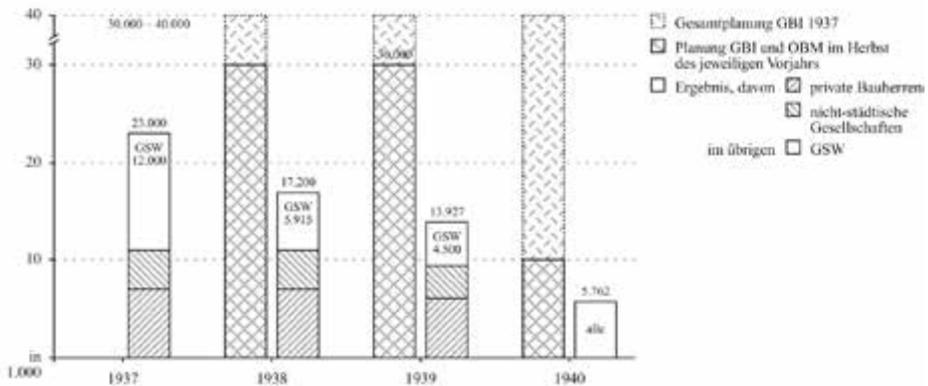
160 Statistik des Deutschen Reiches 1938, hrsg. vom Statistischen Reichsamt, II. 7. Der
Reinzugang betrug 15.751 Wohnungen, durch Neubau waren 14.953, durch Umbau
2.247 Wohnungen entstanden.

161 LA Bln STA Rep. 09 Nr. 31416 (Vermerk HLieg für HPla v. 1.10.38, übersandt am
11.10.38, Übersicht über Fertigstellungen und Bezugstermine für Bauvorhaben der
GSW aus 1937 und 1938).

162 Statistik des Deutschen Reichs 1940, V.C.a. und Vierteljahreshefte zur Statistik des
Deutschen Reichs, hrsg. vom Statistischen Reichsamt, 48. Jg., 1. bis 3. Heft. Bis 1.9.39
wurden in Berlin 13.259 Wohnungen erstellt, davon 940 durch Umbau.

163 BAP 46.06 Nr. 59, Bl. 201-204 (Protokoll der Besprechung GBI, Stadt am 2.2.38).

164 BAP 46.06 Nr. 59, Bl. 192ff. (Protokoll der Besprechung GBI, Stadt, RFM, StS



Wohnungsbau in Berlin 1937 bis 1940: Planung und Ergebnisse im Vergleich

Fehlplanung nicht zu korrigieren. Der Niedergang des städtischen Wohnungsbaus resultierte aus den Kriegsvorbereitungen, derentwegen der GSW weder Arbeiter für ihre Baustellen noch Baumaterialien in dem für den regulären und den Ersatzwohnungsbau erforderlichen Umfang zur Verfügung standen.

Für die Belieferung und Ausstattung der Baustellen des städtischen Wohnungsbaus interessierte sich der GBI erst, nachdem die GSW am 27. Mai 1938 mitgeteilt hatte, daß sie nach dem derzeitigen Bauzustand die nächsten Fertigstellungstermine für Tausende Neubauwohnungen, die als Ersatz für Mieter aus Abbruchbereichen der Neugestaltung eingeplant waren, nicht würde einhalten können. Aus dem Mai-Programm 1938 waren 14 Bauvorhaben mit 4.783 Wohneinheiten gar nicht begonnen worden, weil der GSW die Techniker für die Durchführungsplanung fehlten und die

Reinhardt, betr. Wohnungsbaufinanzierung, am 3.2.38).

- 165 BAP 46.06 Nr. 59, Bl. 176f. (Protokoll, Neikes, Besprechung RAM, RFM, Stadt, GBI, betr. Wohnungsbaufinanzierung, am 4.2.38). Hettlage schlug vor, auf die Verzinsung öffentlicher Darlehen weitgehend zu verzichten, um die Herstellungskosten der 30.000 Wohnungen um 20 % zu senken, und den Rückfluß aus Hauszinssteuermitteln um 10 Mio RM zu erhöhen, woraufhin das RAM ad hoc zusagte, aus einem Sonderetat 10 Mio RM aufzubringen und damit auch das noch offene Drittel der Finanzierungslücke zu schließen. Am 5.5.38 bestätigte Hettlage, „dass die Finanzierung für die von der G.S.W. errichteten Wohnbauten bei einem Bedarf von etwa 170 Millionen im wesentlichen gesichert sei“, BAP 46.06 Nr. 59, Bl. 27f. (Protokoll der Besprechung GBI, Stadt, RAM am 5.5.38). Am 27.6.38 legte der OBM dem RAM eine Zusammenstellung über die Finanzierung des Bauprogramms 1938 und 1939 aus öffentlichen Mitteln in Höhe von 86,5 Mio RM mit einer Unterdeckung von 44 Mio RM vor, die auch für 1939 aus einem Sonderetat aufgebracht werden sollten, LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 314/1, 1. Teil (OBM an RAM v. 27.6.38).

Baustellen weder mit Steinen noch mit Holz beliefert wurden.¹⁶⁶ Am 8. Juni 1938 legte das Stadtplanungsamt dem GBI dar, daß von den im Jahr 1938 für räumungspflichtige Mieter aus Neugestaltungsbereichen eingeplanten 7.300 Ersatzwohnungen überhaupt nur 1.170 vor Jahresende fertiggestellt werden könnten. Für 5.287 Wohnungen ließ sich der Bezugstermin 1. Oktober 1938 nicht einhalten. Bei 3.004 dieser Ersatzwohnungen rechnete die GSW mit einer Verzögerung bis zum 1. April 1939, woraufhin Speer intervenierte und deren Bauabschluß bis spätestens 15. Januar 1939 verlangte.¹⁶⁷

Wenige Wochen nach dem optimistischen Bericht des Berliner Stadtbaudirektors Petrick über 23.000 angeblich gesicherte und 32.545 mögliche Neubauwohnungen trafen die Zahlen der GSW ein, die bis Jahresende vielleicht 5.000 von 15.000 Wohnungsneubauten der GSW erwarten ließen. Daß sich der Steinbedarf für das Berliner Wohnungsbauprogramm 1938 von 30.000 Wohnungen aus vorhandener Produktion nicht decken ließ, war seit Anfang April 1938 bekannt.¹⁶⁸ Für den Gesamtbedarf von 450 Millionen Steinen konnten Lieferverträge nur über 109 Millionen Steine abgeschlossen werden. Die täglichen Lieferungen nach Berlin erfüllten an Kalksandsteinen zwei Drittel, an Hintermauerungssteinen die Hälfte des Benötigten. Ab August 1938 stellte der GBI der Stadt Steinlieferungen in Aussicht, die den Steinmangel im städtischen Wohnungsbau auf 15 bis 10 Prozent reduzieren sollten. Mit diesen Zusatzlieferungen rechnete der GBI, nachdem er eigene Eisen- und Stahlkontingente an die Brandenburgischen Kalksandsteinfabriken mit der Auflage abgetreten hatte, die Produktion auszuweiten und die gesamte Mehrerzeugung an Berliner Bauvorhaben zu liefern.¹⁶⁹

166 LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 314/1, 1. Teil (Abs., GSW an GBI, Übersicht Bauvorhaben, Stichtag 1.5.38, bezugnehmend auf eine Besprechung am 25.5.38, v. 27.5.38).

167 LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 314/1, 1. Teil (OBM an GBI, Aufstellung über Bauvorhaben der GSW mit wesentlich verschobenen Bezugsterminen, v. 8.6.38). BAP 46.06 Nr. 494, Bl. 799ff. (Ds., GBI an OBM, StaPla, betr. Ersatzwohnungsbau für die aus Anlaß der Neugestaltung der Reichshauptstadt wohnungslos werdenden Mieter, v. 8.6.38 auf OBM, StaPla, v. 8.6.38, eing. 10.6.38). Es handelte sich u.a. um den ersten und zweiten Bauabschnitt im Ersatzwohnungsbau Schöneberger Südgelände mit 900 und 1.470 Wohnungen.

168 LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 233 (Vermerk zur Besprechung GBI, Gemeinnützige Baugesellschaften, Verkaufsstelle Brandenburgische Kalksandsteinfabriken am 8.4.38).

169 BAP 46.06 Nr. 494, Bl. 799ff. (Ds., GBI an OBM, StaPla, betr. Ersatzwohnungsbau für die aus Anlaß der Neugestaltung der Reichshauptstadt wohnungslos werden Mieter, auf OBM, StaPla, v. 8.6.38, eing. 10.6.38, v. 8.6.38). LA Bln Pr.Br.Rep. 107 Nr. 314/1, 1. Teil (Abs., GBI, i.A. gez., o.D., an die Verkaufsstelle Brandenburgischer Kalksandsteinfabriken, Steigerung Ihrer Erzeugung, bezugnehmend auf Besprechungen, zuletzt am 27.5.38).